

## Protokoll 5/2021

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 18. Mai 2021, 17:00 – 21:20 Uhr, Theater Casino Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** eröffnet die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Christoph Iten, Christina Gut, Manuela Leemann, Stefan W. Huber und Bruno Zimmermann; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Patrick Steinle (17:08 Uhr)

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## **Organisatorisches zur heutigen Sitzung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** informiert die Ratsmitglieder:

- An der heutigen Sitzung wird die Abteilung Kommunikation der Stadt Zug im Sinne eines Pilotprojektes erstmals die Live-Übertragung der GGR-Sitzung via Internet ausprobieren. Dabei soll – anders als zunächst geplant – einfach statisch mit einem Mobiltelefon gefilmt werden.
- Die Traktandenpunkte 11 und 12 haben eine grosse inhaltliche Nähe. Gerne darf gleichzeitig zu beiden Traktandenpunkten gesprochen werden.
- Corona-Schutzmassnahmen: Weiterhin ist die Maske zu tragen und Abstand zu halten. Die Corona-Fälle im Kanton Zug sind weiterhin rückläufig, aber immer noch höher als im Februar. Auch wenn Sie alle es sicher auch schon wissen, freut es mich, darauf hinweisen zu können, dass sich im Kanton Zug nun alle Bewohnerinnen und Bewohner ab 18 Jahren impfen lassen können.

## Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 13. April 2021
- 2 Wahl neues Mitglied der Bau- und Planungskommission (BPK)  
Nachfolge für Jürg Messmer, SVP
- 3 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 4 Überweisung  
Einzelinitiative David Meyer vom 4. April 2021 betreffend «Zurlaubenhof»
- 5 Überweisung  
Postulat David Meyer, glp, und Mitunterzeichnende vom 13. April 2021 betreffend «Aussen-Gastronomie beim Siebach und entlang des Sees mit Schutzkonzept»
- 6 Überweisung  
Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend «Stadttunnel 2.0»
- 7 Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.2 vom 30. März 2021  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2617.3 vom 12. April 2021
- 8 Erweiterung Bossard Arena  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2650 vom 23. März 2021  
Zwischenbericht der BPK Nr. 2650.2 vom 14. April 2021  
Zwischenbericht der GPK Nr. 2650.1 vom 12. April 2021
- 9 Reglement über den Schulzahnarztendienst: Teilrevision; Änderung der Bestimmungen über die zahnärztliche Untersuchung, die Kostentragung und die Beitragshöhe  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2655 vom 4. Mai 2021
- 10 Motion Joshua B. Weiss, FDP, Jérôme Peter, SP, sowie zwei Mitunterzeichnende vom 2. Juni 2020 betreffend "Schaffung einer Uferzone für Alle"  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2654 vom 6. April 2021
- 11 Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend Städtische WC-Anlagen  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2657 vom 4. Mai 2021
- 12 Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend Vandalismus an öffentlichen Anlagen  
Antwort des Stadtrats Nr. 2656 Vom 4. Mai 2021
- 13 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 2. Februar 2021 betreffend Promenade Zug – Verkehrslösung statt Tunnel?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2658 Vom 4. Mai 2021

4/69

14      Mitteilungen

**1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 13. April 2021**

**Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

**Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

**2. Wahl neues Mitglied der Bau- und Planungskommission (BPK)  
Nachfolge für Jürg Messmer, SVP**

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Ich möchte Jürg Messmer an dieser Stelle ganz herzlich danken für seine gut vierjährige Arbeit in der BPK. Jürg Messmer tritt als BPK-Mitglied zurück, damit in Angesicht der bevorstehenden Ortsplanungsrevision die Kontinuität bei der SVP-Vertretung in der BPK gewährleistet ist.

Die SVP schlägt als neues Mitglied in der BPK Herrn Gemeinderat Thomas Dubach vor.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine anderslautenden Anträge eingehen.

**Ergebnis**

**Thomas Dubach** ist stillschweigend als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission (BPK) gewählt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** wünscht Thomas Dubach viel Freude an seinem neuen Amt.

*Der Rat applaudiert.*

### 3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

#### **Interpellation der FDP- Fraktion vom 13. April 2021 betreffend «Kostenlose Werbeflächen für das stadtzugerische Gewerbe»**

Die Stadt Zug verfügt an den Einfallsachsen zur Stadt (Artherstrasse, Aegeristrasse, Chamerstrasse und Nordstrasse) über jeweils drei Plakatstellen (Format F12), welche zur temporären Bewerbung von Veranstaltungen auf dem Boden der Einwohnergemeinde Zug zur Verfügung stehen. Des Weiteren stehen in der ganzen Stadt verteilt verschiedene Standorte für F4 Plakatstellen zur Verfügung. Für eine Aushangdauer von zwei Wochen werden bspw. für ein F12 Plakat unter normalen Umständen CHF 200.00 in Rechnung gestellt (inklusive kleben, reinigen, auf- und abhängen, exklusive Herstellungskosten der Plakate).

Bekanntlich sind kulturelle und sportliche Veranstaltungen im grösseren Rahmen, welche publikumswirksam mit den Plakaten beworben werden, derzeit nicht möglich. Dementsprechend bleiben die Plakatstellen bis auf weiteres ungenutzt. Die freistehenden Plakatflächen könnten dem Stadtzuger Gewerbe sowie den KMU's für Werbeaktionen temporär kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Unternehmer würden – wie im Prozess mit den kulturellen und sportlichen Anlässen bis anhin gehandhabt – der Stadt Zug das Layout des Plakates zur Bewilligung zukommen lassen und für den Druck des Plakates selber verantwortlich sein. Für den Aushang ist danach die Stadt besorgt. Die Kosten für das Layout und den Druck des Plakates trägt der Unternehmer. Wir sind uns bewusst, dass die Stadt Zug aufgrund der angespannten Wirtschaftslage, den Betrieb der Werbestellen momentan an werbetreibende Firmen vergeben hat, was aber unsere Idee nicht ausschliesst.

Durch diese Plakatflächen könnte bspw. ein Restaurant in der Altstadt auf seinen Lieferservice oder sein Take-Away-Angebot oder der städtische Schuhmacher auf seine Frühlingsaktion aufmerksam machen. Gleichzeitig kann das Grafik- und Druckgewerbe mit Aufträgen unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Kann es sich der Stadtrat vorstellen, die Plakatstellen temporär dem Stadtzuger Gewerbe/KMU's kostenlos zur Verfügung zu stellen?
2. Wie würde die Stadt mit einem allfälligen Nachfrageüberschuss umgehen?

#### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**Postulat D. Meyer, glp, und Mitunterzeichnende vom 13. April 2021 betreffend «Aussen-Gastronomie beim Siebach und entlang des Sees mit Schutzkonzept»**

Der Sommer 2021 wird voraussichtlich als zweiter Sommer im Zeichen von Corona stehen und allen weiterhin diverse Beschränkungen auferlegen. Trotzdem zeichnet sich ab, dass mit gewissen Lockerungen, insbesondere im Gastrobereich, zu rechnen ist. Die Gastrobranche hat sich bisher sehr diszipliniert verhalten und setzt sich für ihr Überleben mit viel Kreativität und Engagement ein. Take-away, angepasste Menus sowie neue Services wurden erfunden.

Auf den Sommer hin dürften wahrscheinlich jene Betriebe, welche über etwas Platz vor ihrem Lokal verfügen, draussen auftischen können. Jedoch sind diverse Gastronomen nicht mit Vorplatz gesegnet und wiederum andere, wie z.B. im Freiruum, können sich zwar mobil nach draussen verschieben, doch fehlt für diese der Standplatz.

Wie der Stadtrat verschiedentlich mitteilte, hat sich die Buvette bei der Schützenwiese letztes Jahr bewährt. Eine Erweiterung für weitere Gastronomie auf das Areal rund um den Siebach und entlang des Sees, allenfalls bis zum Regierungsgebäude, böte sich an.

**So bitten wir den Stadtrat folgendes Anliegen zu prüfen:**

Das Areal rund um den Siebach und entlang des Sees im Sommer 2021 für Stellplätze mit zugehöriger Aussen-Gastronomie bereit zu machen und eine pragmatische Bewilligungspraxis auszuüben.

**Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.



### **Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend «Stadttunnel 2.0»**

Gemäss §41 ff GSO GGR reicht die SVP Fraktion hiermit folgende Motion zuhanden des Stadtrates von Zug ein.

#### **Auftrag:**

Der Stadtrat wird im Hinblick auf die kommende Orts- und Zonenplanrevision beauftragt Möglichkeiten für die Umsetzung eines Stadttunnels 2.0 zu prüfen. Dafür hat der Stadtrat eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton anzustreben, der bezüglich Finanzierung einer Stadttunnelvariante letztlich die Hauptverantwortung tragen muss.

#### **Begründung:**

In der Abstimmung über den Stadttunnel im Jahr 2015 wurde das damalige Anliegen von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Aus technischer Sicht war das damalige Projekt ausgereift. Die damals sehr schlechten Kantonsfinanzen, eine zur Realisierung notwendige Steuererhöhung und weitere isolierte Interessenshaltungen führten dazu, dass das Stimmvolk das Projekt an der Urne ablehnte. Über sechs Jahre später hat sich die Mobilitätsproblematik in der Stadt Zug verschärft und sie wird sich weiterhin akzentuieren. Damalige Versprechen seitens der Gegner des Stadttunnelprojekts, tragfähige Alternativen aufzuzeigen, wurden nicht eingelöst, im Gegenteil: Die damaligen gegnerischen Exponenten sind von der Bildfläche verschwunden. Es ist daher an der Zeit zu prüfen, wie ein neuer Stadttunnel ein gesamthafes Mobilitätskonzept der Stadt Zug unterstützen könnte. In diesem Zusammenhang wäre auch ein reaktiviertes Projekt im Sinne des damaligen «Zentrum Plus» prüfenswert.

Der Stadtrat hat sich in vergangenen Ratsdebatten dazu bekannt, dass er den Konflikt zwischen den verschiedenen Verkehrsträger nicht mit Einschränkungen lösen will. In den Augen der SVP Fraktion ist das nur mit entsprechenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu bewerkstelligen, wie sie ein Stadttunnel, zum Vorteil aller Verkehrsteilnehmer (Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer mit verschiedensten Antriebsmöglichkeiten, Automobilisten etc.) bieten würde. Mit der anstehenden Orts- und Zonenplanrevision bietet sich in den nächsten Jahren eine geradezu ideale Gelegenheit die Option eines Stadttunnels 2.0 auf den Weg zu bringen. Dazu ist der Stadtrat aufzufordern, mit dem Kanton eine enge Zusammenarbeit anzustreben, da der Kanton letztlich auch die Finanzierungsverantwortung übernehmen muss.

#### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 21. April 2021 betreffend «Stimmen Worte und Taten überein – plant der Stadtrat Verkehrsbehinderungen während er diese öffentlich verneint?»**

Gemäss §43 ff GSO GGR reicht die SVP Fraktion hiermit folgende Interpellation zuhanden des Stadtrates von Zug ein.

Seitens des Zuger Stadtrates wurde zur Mobilitätsfrage schon einige Male in der Vergangenheit Stellung im GGR genommen. In guter Erinnerung bleibt dabei, dass die Vorsteherin des Baudepartements mehrfach sinngemäss betont hat, dass die verschiedenen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen, sondern es soll eine Zielharmonie aus dem aktuellen Zielkonflikt erfolgen. Worte, die grundsätzlich auf Anklang bei der SVP Fraktion stossen. Die Taten scheinen jedoch eine andere Sprache zu sprechen. So werden beispielsweise hitzig diskutierte Fahrradschwellen im Brüggli montiert, demontiert und wieder montiert. Es sei hier festzuhalten, dass die SVP die Montage dieser Schwellen begrüsst, trotzdem gibt es ein unstetes Bild zwischen Taten und Worten ab. In diesem Zusammenhang hat die SVP Fraktion auch mit Erstaunen erfahren, dass beispielsweise im Raum Zugerbergstrasse-Hänibüel geplant sei, dass die Busbucht versetzt wird und neu eine Verkehrsbehinderung darstellen soll. Offenbar Taten, die nicht mit den Worten übereinstimmen. Aus diesem Grund reicht die SVP Fraktion folgende Fragen ein mit dem Begehren auf schriftliche Beantwortung:

1. Welche verkehrsbehindernden Massnahmen plant der Stadtrat für Autofahrer und Fahrradfahrer?
2. Wo plant der Stadtrat verkehrsbehindernde Massnahmen für Autofahrer mit dem Bau von Busbuchten auf die Fahrbahn?
3. Wo plant der Stadtrat verkehrsbehindernde Massnahmen für Autofahrer durch die Verengung der Fahrbahn?
4. Wo plant der Stadtrat verkehrsbehindernde Massnahmen für Autofahrer durch Tempo 30 oder Tempo 20 Zonen?

**Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**Interpellation A. Kyburz, FDP, vom 24. April 2021 betreffend «Quartiersammelstelle Guthirt inkl. Kartonannahme»**

Der Interpellant freut sich sehr über die Eröffnung des neuen, fortschrittlichen und umweltfreundlichen Recyclingcenters mit Ökihof am Standort Göbli im Oktober 2022.

Der Abstimmungskampf vor den Toren des Ökihofs auf dem Güterbahnhof-Areal und weitere Rückmeldungen von mittelbaren Anwohnern zeigten jedoch auf, dass die Lage des Ökihofs im Guthirtquartier und an sehr zentraler Lage auch grosse Vorteile für Kunden des Ökihofs hat, welche den Ökihof zu Fuss aufsuchen. Der prozentuale Anteil der Fussgänger am Gesamtanteil der Besucher des Ökihofs hat den Interpellanten im Wahlkampf für das neue Recyclingcenter positiv überrascht.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

- 1.) Plant der Stadtrat eine Quartiersammelstelle im Guthirt als Ersatz für den Ökihof?
- 2.) Besteht aus Sicht des Stadtrats die Möglichkeit bei sämtlichen Quartiersammelstellen in der Stadt eine Kartonannahme einzurichten, da es in der Stadt bekanntlich nur eine monatliche Papierabfuhr ohne Kartonabfuhr gibt? Wäre dies aus Sicht des Stadtrats sinnvoll?

**Ergebnis**

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**Interpellation P. C. Brunner, SVP, C. Kremmel, CVP, und D. Meyer, glp, vom 27. April 2021  
betreffend «Sauberkeit x Sicherheit in Zug mit Schwerpunkt diverser „Hot-Spots“ von  
Seelikon-Altstadt-Promenade-Hafen. Wie weiter in der „Güsel-Stadt“ Zug?»**

Es häufen sich in diesen wärmeren Tagen in der Stadt Zug, insbesondere im Bereich der Promenaden und Seeufer, dem Erholungsparadies par excellence, leider äusserst verstörende und aufrüttelnde Bilder, welche kürzlich verschiedentlich den Weg in die Medien gefunden haben: Am 21. April 2021 erschien dazu in der Zugerzeitung, Seite 18 ein Artikel „Nachts der Lärm, morgens der Dreck“ von Chefredaktor Harry Ziegler verfasst, der die aktuelle Situation in der Stadt Zug sehr gut beschreibt. <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/stadt-zug-nachts-der-laerm-morgens-der-dreck-wie-stadt-und-polizei-dieprobleme-am-seeufer-angehen-wollen-ld.2127164>

Der Inhalt des Artikels ist selbsterklärend und zudem mit einem Bild der durch Vandalen stark beschädigten WC-Anlage bei der Katastrophenbucht versehen (Bild vom 31.3.2021). Zitat aus diesem Artikel: „Wie geht es nun diesen Sommer weiter? Patrouillen seien gemäss Raschle jede Nacht vor Ort. «Damit die Zuger Polizei effektiver arbeiten und eine verstärkte Präsenz umsetzen kann, verzichtet die Stadt Zug in diesem Sommer auf die bisherigen KIP Patrouillen.» (KIP = Kontakt, Information, Prävention).

Es stünden so mehr Mittel für Kontrollen durch die Sicherheitsassistenten der Polizei zur Verfügung. «Damit setzen wir ein klares Zeichen für mehr Präsenz und Kontrollen. Dabei geht es darum, frühzeitig und präventiv das Miteinander zu fördern und Zustände wie zum Beispiel in der Stadt St. Gallen gar nicht erst entstehen zu lassen», sagt Stadtrat Urs Raschle.“ (Ende Zitat Zugerzeitung). Das Resultat befriedigt leider nicht:



Links - Bildausschnitt von Stadtrat Urs Raschle auf Facebook unter <https://www.facebook.com/uraschle1>



Cham: Pilotversuch mit neuen Recyclingstationen

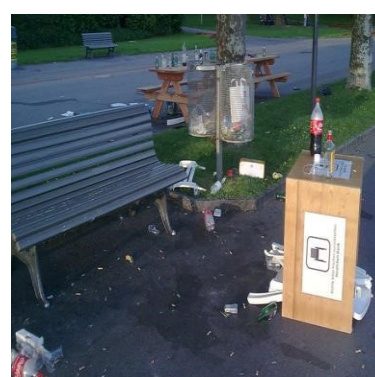


Bild rechts im Internet auf obigen Link

Stadtrat Urs Raschle schrieb am 25.4.2021 auf Facebook dazu folgenden Eintrag (mit Bild oben): „So sah es heute Morgen am See aus! Nicht schön. Ich verstehe jeden, der sich darüber enerviert. Ganz ehrlich, ich bin darüber auch nicht glücklich. Aber, wir haben die Zeichen der Zeit erkannt und werden in Bälde in Zusammenarbeit mit der [#zugerpolizei](#) neue Massnahmen vorstellen. Die Beste ist und bleibt aber EIGENVERANTWORTUNG, Abfall gehört in den Kübel!“

Auf dem Nachrichtenportal Zentralplus+ erschien zudem am 16.4.2021 ein Artikel von Beat Holdener zum Thema der dünn gesäten öffentlichen WC-Anlagen für das Publikum. Titel: „Toilettengang am Ufer des

Zugersees: Für viele zu weit und zu mühsam“ Quelle: <https://www.zentralplus.ch/toilettengang-am-ufer-des-zugerseesfuer-viele-zu-weit-oder-zu-muehsam-2055555/> und auch im Artikel vom 24.3.2021 „Lärm und Dreck am Seeufer in Zug: Jetzt verlangt die Politik Antworten“ sind irritierende Informationen: <https://www.zentralplus.ch/laerm-und-dreckam-seeufer-in-zug-jetzt-verlangt-die-politik-antworten-2041595/?fbclid=IwAR0GIHoKyakvv85xrTIXxqJ-8VwOGYFkHm0REoSD1YbslqwHp6z2fMjIR7U>

**Zu diesem Themenkreis stellen wir dem Stadtrat folgende vier Fragen:**

1. Wie sehen die vom Stadtrat in den Medien angekündigten Massnahmen mit der Zuger Polizei im Detail aus? Wie verhalten sich diese im Zusammenhang zur Vorlage „Beizug von Sicherheitsassistentinnen und – Assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2024; Kreditbewilligung“ G2584? (Aufwand, Durchschnitt 2017 –2019, Zuger Polizei (Sicherheitsassistentinnen und – Assistenten CHF 135'000.00, Private Sicherheitsdienste CHF 76'000.00 = Total CHF 211'000.00, Kreditbewilligung CHF 220'000.-). Mit welchen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?
2. Was kostete den Steuerzahler bisher die Reinigung und Sauberhaltung der „Hotspots“ für die Periode vom Frühjahr bis in den Herbst durch den Werkhof? Wie hoch war der zusätzliche Aufwand in den letzten 5 Jahren aufgrund der periodischen Verunreinigung durch die „Güselchaoten“, oft übrigens auswärtige Jugendliche?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass dem Werkhof zusätzliche Mittel (Budget 2021: CHF 8,8 Mio., davon alleine Personalkosten von rund CHF 7,2 Mio.) bewilligt werden müssten um das städtische Güselproblem rasch zu lösen? Was hält der Stadtrat von der Idee eines 7x24 Dienstes von Mitarbeitern des Werkhofs im besagten Gebiet inkl. Altstadt während der warmen Jahreszeit. Am ESAF 2019 in Zug wurden damit übrigens hervorragende Resultate erreicht. Und eine saubere Stadt ist wohl unbestritten die besten Visitenkarte von Stadtrat und Werkhof!
4. Welche Lösung sieht der Stadtrat bezüglich der angesprochenen WC-Problematik im gleichen Perimeter? Braucht es da nicht auch verstärkte Massnahmen zur Sauberkeit unsere Stadt, z.B. einen WC - Masterplan mit zielführenden Massnahmen für die Besucher der Seepromenade.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen und zusätzlich Ausführungen zum Thema

„Saubere Stadt Zug und verbleiben mit freundlichen Grüssen

### Frühlings-Impressionen:



Bilder 1 bis 5; übervolle Abfalleimer an einem Morgen in der Altstadt. Bilder welche uns aus der Bevölkerung zugesandt wurden. Bild 6; Quelle Zentralplus, diese „Plastic-Bidons“ gewinnen keinen Schönheitswettbewerb, aber immerhin hat es einigen Platz.

### Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**Kleine Anfrage B. Elsener, CVP, vom 27. April 2021 «zu den vorgesehenen flankierenden Massnahmen bei der Eröffnung der Tangente Zug - Baar»**

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person mit lebensbedrohlichen Einflüssen und massiver Beeinträchtigung der Vitalfunktionen, brennendes Haus in der Altstadt, kurz vor Übergriff auf das Nachbarhaus, etc. Ereignisse wo Sekunden entscheiden und die Blaulichtorganisationen so rasch wie möglich auf dem Schadenplatz eintreffen und funktionieren müssen. Mitentscheidender Faktor, die Strassenführung. Die Strassenführung nicht nur für die Blaulichtfahrzeuge, die Strassenführung auch für die Anfahrt ins Feuerwehrgebäude mit Privatfahrzeugen.

Wegen der Tangente sind rund um das Feuerwehrgebäude flankierende Massnahmen vorgesehen. Einführung von Einbahnsystemen zur Unterbindung von Schleichverkehr. Überlegung Einführung von Riegeln, Unterbrechung von Strassen, Tempo 30, Dosiersysteme, Förderung von Langsamverkehr. Der Ist-Zustand heute: das Feuerwehrgebäude liegt an der Industriestrasse / Göblistrasse und ist heute schon von den Milizfeuerwehrlern immer schwieriger, zeitnah erreicht zu werden, damit die Sollzeiten beim Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge eingehalten werden können. Sekunden entscheiden auf dem Schadenplatz. Nur, wenn die Feuerwehrfahrzeuge mit der Mannschaft immer später ausrücken, weil die flankierenden Massnahmen eine zeitnahe Ankunft der Feuerwehrleute ins Feuerwehrgebäude hindern, verspielen wir die entscheidenden Sekunden.

Noch in diesem Jahr findet die langersehnte Eröffnung der Tangente Zug – Baar statt. Eröffnung der Tangente wird die Verkehrsflüsse verändern, dies ist auch der Sinn beim Bau einer neuen Strasse. Zum Bau der Tangente wurden von der Baudirektion des Kantons Zug diverse Änderungen im bestehenden Strassennetz mit flankierenden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auferlegt. Ohne den neuen Verkehrsfluss erst einmal abzuwarten, auszuwerten und dann die richtigen, baulichen Massnahmen zu erstellen, werden theoretische, flankierende Massnahmen jetzt schon umgesetzt. Somit werden Chancen für eine zielführende Verkehrsführung verspielt.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der Erfolg der FFZ von unserem Milizsystem abhängt und dazu die Feuerwehrleute in kürzester Zeit aus allen Richtungen das Feuerwehrgebäude erreichen müssen?
2. Wird der Stadtrat die geplanten flankierenden Massnahmen nochmals überdenken und die Sicht des ständigen Auftrages der Ortsfeuerwehr und Stützpunktfeuerwehr FFZ in die Überlegungen der Verkehrsführungen mit einbeziehen?

Ich danke dem Stadtrat für eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen

**Ergebnis**

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

## **Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2021 betreffend «Mitwirkung zur Ortsplanung»**

Gemäss § 43 GSO GGR Stadt Zug reichen wir die folgende Interpellation z. Hd. des Stadtrates von Zug ein. Dies mit dem Begehren auf schriftliche Beantwortung.

Im Hinblick auf die Orts- und Zonenplanrevision wurde auch die zweite Onlineumfrage in der Zwischenzeit gestartet. Damit will der Stadtrat die Mitwirkung der Zugerinnen und Zuger gewährleisten, gemäss Raumplanungsgesetz. Leider hat man für die Umfrage ein Gefäss für die Umfrage gewählt, welches zulässt, dass Personen teilnehmen können, die hier nicht wohnhaft und/oder nicht stimmberechtigt sind. Zudem ist es möglich, den Fragebogen mehrfach auszufüllen und einzureichen, ohne dass Seitens der Stadtverwaltung eine Kontrolle bestünde. Bei der ersten Onlineumfrage machten gerade mal rund 500 Personen mit. Dies entspricht rund 1.6% der Stadtzuger Bevölkerung.

Zudem fällt auf, dass die Fragen vor allem zwei Themen abdecken:

- Frei- und Naherholungsräume
- Massnahmen Innenstadt

Die Fragen zu «Frei- und Innenräume» sind aus Sicht der Interpellanten absolut in Ordnung.

Anders sieht es jedoch bei den «Massnahmen Innenstadt» aus. Diese sind schlichtweg tendenziös und beinhalten vor allem Fahrrad- und Fussgängerwege. Mit keinem Wort werden die Automobilisten abgeholt. Hier wird ersichtlich, dass aus dieser Umfrage ein klares Resultat zugunsten des Langsamverkehr erzielt werden soll.

Aufgrund dieser suboptimalen Handhabungen erlauben wir uns folgende Fragen:

1. Von wem wurden die Fragen der beiden Umfragen zur Revision der Zuger Ortsplanung erarbeitet?
2. Weshalb wurde bei der Formulierung der Fragen der GGR nicht in irgend einer Form mit einbezogen? Schliesslich beschliesst der GGR die Orts- und Zonenplanrevision.
3. Wie stark wird diese Umfrage pro einzelne Frage und gesamthaft gewichtet, respektive bei der anstehenden Ortsplanung berücksichtigt? Gibt es einen Gewichtungsunterschied zwischen der Eingabe einer Partei/Organisation und Einzelpersonen?
4. Der Stadtrat hat mit dem GGR ein Gremium, welches politisch nach dem Willen der Stadtzuger Bevölkerung zusammengesetzt ist. Weshalb begnügt sich der Stadtrat nicht mit diesen Volksvertretern und verwässert mit der Umfrage den Volkswillen?
5. Mit der Fragestellungen betreffend Massnahmen Innenstadt signalisiert der Stadtrat, dass er den motorisierten Individualverkehr aus der Stadt verbannen will. Ist dies tatsächlich die Absicht des Stadtrates? Wenn ja, weshalb wurde das Stadtparlament nie über diese Pläne informiert? Wenn nein, warum wird der MIV bei der Umfrage aussen vorgelassen?
6. Werden auch von anderen Städten solche Umfragen für die Ortsplanung verwendet? Wenn ja, wer und sind diese jeweils nur für die betroffenen Städter zur Teilnahme offen?
7. Wie sieht der finanzielle Aufwand für diese Umfrage aus? Inkl. Interne und externe Aufwendungen des Personals? (Vollkostenrechnung)

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.

### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.



### **Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Mai 2021 betreffend «Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon»**

Gemäss dem Baugesuch vom 12. März 2021 soll östlich von der Schulanlage Herti auf einer Parzelle der Kooperation ein Modulpavillon erstellt werden. Dadurch soll kurzfristig die angespannte Situation bezüglich den schulergänzenden Betreuungsplätze verbessert werden.

Dieses Baugesuch hat zu einigen Unmut bei den umliegenden Anwohnern geführt. Es wird sogar in Frage gestellt, ob der Standort zonenkonform ist.

Wir unterstützen den Bau diese Modulpavillon für die schulergänzende Kinderbetreuung, deshalb haben wir ein paar Fragen:

1. Wie viele Einsprachen sind zu diesem Baugesuch eingegangen
2. Wie schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass der Modulpavillon rechtzeitig für den Betrieb nach den Sommerferien 2021 bereit ist
3. Sind Alternativen für zusätzliche schulergänzende Kinderbetreuungsplätze vorgesehen, falls der Modulpavillon nicht rechtzeitig bereit ist
4. Gedenkt der Stadtrat in Zukunft bei solchen Baueingaben vorgängig mit den Anwohnern in Kontakt zu treten

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

#### **4. Einzelinitiative David Meyer vom 4. April 2021 betreffend «Zurlaubenhof» Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf den Initiativtext und die Begründung durch den Initianten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann** erläutert zum Vorgehen bei Einzelinitiativen: Laut § 40 der GSO entscheidet der Rat darüber, ob das Anliegen der Einzelinitiative ohne weiteres abgelehnt wird oder ob die Einzelinitiative an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen wird. Es gibt somit keine stillschweigende Überweisung. Zur Überweisung braucht es das einfache Mehr.

#### **Etienne Schumpf**

Wir freuen uns sehr, wenn wir mit unseren Vorstössen andere Parteien inspirieren und sogar motivieren können, Einzelinitiativen einzureichen und uns gemeinsam für die liberale Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum einzusetzen.

Leider drängen sich bei dieser Einzelinitiative aber andere Fragen in den Vordergrund: Warum reicht ein GGR-Mitglied eine Einzelinitiative ein, wenn er auch andere parlamentarische Instrumente zur Verfügung hätte? Warum reicht ein GGR-Mitglied diese Einzelinitiative ein, wenn er gegen die FDP-Motion war, welche die liberale Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum fordert? Und warum reicht ein GGR-Mitglied zu diesem brisanten Zeitpunkt diese Initiative ein, obwohl das Mitglied genau weiss, dass aktuell die Verhandlungen des Stadtrats mit den Eigentümern des Zurlaubenhofs laufen und dies die Verhandlungsposition der Stadt Zug und des Stadtrates massiv schwächt?

Heute ist der Zurlaubenhof in privater Hand. Und darum stellt sich auch die Frage: Warum reicht ein grünliberaler Gemeinderat einen Vorstoss ein, der die Eigentumsrechte von Privaten beschneidet und im Extremfall sogar zu Enteignungen oder Teilenteignungen führen kann. Das, meine Damen und Herren, ist nicht liberal.

Lieber Dave – der Schluss liegt nahe, dass du mit deinem Vorstoss einfach die FDP ein wenig ärgern wolltest. Es ist dir nicht gelungen – aber wir bedauern es sehr, wenn du dafür die parlamentarischen Instrumente und dieses wichtige Thema missbrauchst.

Wir sind geschlossen für die Nichtüberweisung der Einzelinitiative.

#### **Stefan Hodel**

Ich bin für einmal weitgehend einig mit Etienne Schumpf. Auch wir sind erstaunt, dass David Meyer zum Mittel der Einzelinitiative greift. Als Mitglied des Stadtparlamentes stehen ihm doch andere Werkzeuge zur Verfügung. Grundsätzlich stehen wir dem Anliegen des Initianten positiv gegenüber. Längerfristig gesehen kann es durchaus Sinn machen, einen Teil des Grundstücks für den preisgünstigen Wohnungsbau zu reservieren. Wir alle wissen aber, dass zurzeit die Verhandlungen mit den Eigentümern laufen. Wenn wir die Einzelinitiative überweisen, so erschweren wir diese Verhandlungen. Es ist taktisch nicht gut, sich zu diesem Zeitpunkt schon betreffend Nutzung des Grundstücks festzulegen. Es ist sehr erfreulich, dass die Eigentümer interessiert sind, die Perle Zurlaubenhof in gute Hände zu geben und sich deshalb an die Stadt gewandt haben. Wir hoffen sehr, dass die Verhandlungen zu einem guten Abschluss kommen. Mit der Nichtüberweisung der Einzelinitiative erleichtern wir den Beteiligten die Verhandlungen.

### **Jürg Messmer**

Ja, mit der Motion der FDP wurde eben Tür und Tor geöffnet für solche Vorstösse. Wir verstehen, dass David Meyer die Gunst der Stunde wahrnehmen wollte und entsprechend einen Vorstoss eingereicht hat. Trotzdem, die Einzelinitiative dürfen wir heute sicher nicht überweisen. Es ist ganz klar, der Zurlaubenhof ist in der Bauordnung heute bereits als Zone mit speziellen Vorschriften ausgewiesen. Der Zurlaubenhof ist in Privatbesitz, das wurde bereits gesagt. Wenn wir also jetzt hier plötzlich mit so etwas hinterherkommen, dann würde die Stadt dann vermutlich irgendwo entschädigungspflichtig. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diese Einzelinitiative geschlossen abzulehnen.

### **David Meyer**

Ich spreche auch zur Überweisung.

Erst noch gab sich die FDP hoch motiviert, gar mit eigener Motion, «Taten statt Worte», für bezahlbare Wohnungen. Flächendeckend, ganze Stadt, 20 % mindestens. Dem Ganzen gaben sie eine blau-weiße FDP-Schlaufe drum und damit meint die FDP, der Stadt ein Geschenk zu machen. Heute, etwas später, merken sie: Das Geschenklein hat einen Haken. Irgendjemanden kostet es etwas, irgendwie könnte es doch komplizierter sein als so eine platte Vorstossrichtung, wie sie FDP vorgegeben hat.

Wie kann das sein? Oh nein. Welch Pein. Halt ein.

Und schon weg ist es, das Luftschloss der FDP. Keine Taten mehr, nur Worte – und erst noch hohle. Nicht mal mehr eine Überweisung für eure Sache tragt ihr mit. Somit zeigt ihr, werte FDP, was von eurer Anbiederung nach links übrig geblieben ist: Nur die blau-weiße Zierschleife, aber ohne Geschenk drin. Bezahlbarer Wohnungsbau wollt ihr machen: Ohne städtisches Land, ohne Geld, und jetzt ohne Mut? Vollmundig aus dem Leeren schöpfen.

Taten statt Worte. Bisher nur Worte von der FDP, die Tat wäre ganz einfach: Hand heben für die Überweisung. Aber nein: Flugs wird so aus «Taten statt Worte» eben «Worte statt Taten». Flugs wird so aus «Freisinn» eben «sinnfrei».

### **Abstimmung Nr. 1 (fehlerhaft)**

- Für die Überweisung der Einzelinitiative stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Einzelinitiative stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass nicht alle Abstimmungsgeräte ordnungsgemäss funktioniert haben. Die Abstimmung wird wiederholt. Ignaz Voser und David Meyer haben Ersatzgeräte erhalten und ihre Stimmabgabe erscheint bei den Abstimmungsergebnissen neu rechts aussen und ohne Namen (die Namen werden für die Protokollbeilage handschriftlich ergänzt).

### **Abstimmung Nr. 2 (Wiederholung der Abstimmung Nr. 1)**

- Für die Überweisung der Einzelinitiative stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Einzelinitiative stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Einzelinitiative nicht überwiesen hat.

**5. Postulat David Meyer, glp, und Mitunterzeichnende vom 13. April 2021 betreffend «Aussen-Gastronomie beim Siebach und entlang des Sees mit Schutzkonzept» Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf den Postulatstext und die Begründung durch die Postulierenden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt wird und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

## **6. Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend «Stadttunnel 2.0» Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf den Motionstext und die Begründung durch die Motionäre.

### **Patrick Steinle**

Im Namen der Fraktion Grüne-CSP stelle ich Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Wir sind zwar der Ansicht, dass parlamentarische Vorstösse im Allgemeinen überwiesen werden sollten. Im vorliegenden Fall sind wir aber der Meinung, dass die Motion einerseits unnötig, andererseits für die Stadtentwicklung geradezu gefährlich ist.

Unnötig, weil – wie Sie der Antwort auf unsere Interpellation im Traktandum 13 entnehmen können – der Stadtrat anscheinend bereits von sich aus beabsichtigt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Neuauflage eines Stadttunnelprojekts unter dem Namen «Zentrumstunnel» zu prüfen. Entsprechende Fragen sind sogar in die zweite Phase des Mitwirkungsverfahrens eingeflossen. Die Motion scheint also offene Türen einzurennen.

Wir bedauern das sehr. Aus leidvoller Erfahrung wissen wir, dass ein Stadttunnel nur schon durch seine Projektierung eine vernünftige Verkehrspolitik, die auf stadtverträgliche und menschenfreundliche Mobilitätsformen setzt, wieder auf Jahre hinaus blockieren kann. Und wenn sich dann nach Jahren der Planung und des Streits erweist, dass es in Zug aufgrund der Topographie, des hohen Anteils an Ziel- und Quellverkehr und der Bedürfnisse von Gewerbe, Anwohnern, des öffentlichen Verkehrs und vieler anderer Anspruchsgruppen keine sinnvolle und bezahlbare Lösung der Verkehrsprobleme per Tunnelbau gibt, dann stehen wir wieder vor einem Scherbenhaufen.

Es ist ja nicht so, wie der Titel der Motion suggeriert, dass dies erst der zweite Anlauf wäre. Korrekt müsste es «Stadttunnel 4.0» heissen. Ich weiss noch gut, wie mir Peter Durisin, der Vorgänger des jetzigen Stadttingenieurs, vor bald 20 Jahren erzählte, wie er in den 70er Jahren nach Zug geholt wurde, um den Stadttunnel zu realisieren. Das Projekt kam damals aufgrund der unvereinbaren Ansprüche nie zum Fliegen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Patrick Steinle**, sein Votum kurz zu halten.

### **Patrick Steinle**

Und vor dem grossen, milliardenteuren Projekt, das 2015, also vor gerade mal sechs Jahren, so grandios in allen elf Gemeinden an der Urne scheiterte, gab es noch die Idee des bescheideneren Minitunnels, das wäre dann die Variante 2.0 gewesen, eine Initiative von Pro Zug, die damals sogar von linker Seite unterstützt wurde.

Natürlich wurde der Minitunnel von bürgerlicher Seite vor allem bekämpft, um das Megaprojekt des Stadttunnels durchzuboxen. Die Kritik daran – und das ist relevant für den vorliegenden Vorstoss – war aber mindestens teilweise berechtigt: Auch der Minitunnel hätte die Verkehrsprobleme nicht gelöst, da es kaum um Durchgangs-, sondern um Ziel- und Quellverkehr geht. Man kann diese Stadt nicht wirklich verkehrsberuhigen und vom mehrplätzigem motorisierten Individualverkehr entlasten und gleichzeitig auf möglichst kurze Zufahrten zu allen Parkhäusern in der Innenstadt beharren.

Das wird auch in Zukunft nicht gehen. Die Gefahr ist aber gross, dass wir, während wir uns nochmals an dieser Quadratur des Kreises versuchen, die Gelegenheiten für kleine, aber wirksame Verbesserungsschritte verpassen, weil wir auf den Tunnel als Allheilmittel warten. Und dass wir gar nicht erst versuchen, das Problem an der Wurzel zu packen und die Menschen in Stadt und Region Zug zu einem anderen Mobilitätsverhalten zu animieren. Für kleine, leise, platzsparende Fahrzeuge, für den öffentlichen Verkehr und für Fussgänger brauchen wir keinen Tunnel. Dafür erhalten wir damit automatisch und günstig eine belebte und lebenswerte Innenstadt. In diese Entwicklung sollten wir unsere Energie und Planung stecken.

Meine Damen und Herren, tun Sie dieser Stadt einen Gefallen: Verhindern Sie, dass wir wieder jahrelang einer Fata Morgana hinterherjagen, setzen Sie ein Zeichen und überweisen Sie diese Motion nicht. Damit ist sicher nichts verloren, Ideen dieser Art können im Rahmen der Ortsplanungsrevision immer noch eingebracht und geprüft werden.

### **Karen Umbach**

Ich bin mit meinem Vorredner so weit einig – die Motion ist überflüssig –, allerdings habe ich eine ganz andere Begründung:

Am 14. Mai 2018 haben das ehemalige GGR-Mitglied Eliane Birchmeier und ich ein Postulat eingereicht, welches genau das gleiche Ziel hatte wie die Motion der SVP, eine erneute Überprüfung des Stadttunnels. Am 18. September 2019 hat dieser Rat den Zwischenbericht des Stadtrats ohne Kommentar zur Kenntnis genommen.

Insofern bedanke ich mich bei der SVP für die Einreichung der Motion, welche wir als FDP unterstützen werden. Wir bitten die anderen GGR-Mitglieder zur Kenntnis zu nehmen, was wir im Rat bereits besprochen haben.

### **Jérôme Peter**

Wir von der SP sind uns einig geworden, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, über einen Stadttunnel 2.0 zu diskutieren. Der Stadttunnel wurde nach einer langen Diskussion 2015 abgelehnt. Es war der gesamten Stadtzuger Bevölkerung klar, dass es eine Optimierung im Verkehr braucht und dass auch das Zentrum vom Verkehr entlastet werden soll. Anscheinend war der Stadttunnel dafür nicht die gewünschte Lösung. Die SVP schreibt in ihrer Motion, dass die Stadtzuger Finanzen ein Haupttreiber für dieses Nein war. Die Finanzsituation ist heute eine andere, weshalb sie die Diskussion rund um den Stadttunnel wieder aufnehmen möchten. Hier lässt sich natürlich streiten, was der ausschlaggebende Punkt für die Ablehnung war. Ein grosser Grund, welchen wir gerne hervorheben möchten, ist, dass viele nicht die Zukunft im motorisierten Individualverkehr sehen. Die Zeichen der Zeit deuten in eine andere Richtung. Jetzt wieder über mehrere Jahre einen Tunnel zu planen für den Verkehr, so wie er heute ist, sehen wir als falschen Weg. Der Verkehr verändert sich stetig. Und in der jetzigen Zeit, in welcher es die Klimakrise zu bekämpfen gilt, den motorisierten Individualverkehr mit einem Tunnel zu fördern, setzt falsche Anreize und dies für X Jahre in die Zukunft.

Es braucht eine Lösung, da sind wir mit der SVP zu 100% einverstanden. Wir sehen jedoch nicht ein, dass der Tunnel die einzige Lösung für das Zuger Verkehrsproblem sein sollte. Warten wir doch ab, was die städtische Ortsplanungsrevision für Lösungen hervorbringt. Hier hat auch die Stadtzuger Bevölkerung die Möglichkeit mitzuwirken und kann ihre Wünsche und Anregungen direkt beim Stadtrat anbringen. Bald wird auch die Tangente eröffnet, die uns neue Erkenntnisse bringen könnte. Hängig ist auch das kantonale Mobilitätskonzept, welches die Planung nochmals massgeblich

beeinflussen könnte. Es scheint der falsche Zeitpunkt zu sein, jetzt den Stadttunnel wieder auf den Tisch zu bringen. Es kann sein, dass die Ortsplanung nicht die gewünschten Lösungen präsentieren kann – dann würden wir von der SP eher einer Motion wie dieser zustimmen können. Für den Moment folgen wir jedoch der Devise – abwarten. Wir schulden es der Stimmbevölkerung, ihre Anliegen ernst zu nehmen und Alternativen zu präsentieren.

Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG-CSP auf Nichtüberweisung der Motion.

### **David Meyer**

Es ist so eine Sache mit der Version 1.0 und der Version 2.0. Wir wissen das aus der Internetzeit. Das Web 1.0 war relativ starr und streng, Web 2.0 war dann smart und agil. Das ist das, was wir dann mitgenommen haben. Die erste Version ist meistens weniger flexibel als die zweite. Und jetzt haben wir hier eine Motion 2.0. Man kann hier also auch etwas flexibler denken.

Mir ist aufgrund der Voten, die bisher gehalten worden sind, aufgefallen, dass wir alle vielleicht geistig etwas eingeengt sind. Wenn Sie diese Motion genau durchlesen, dann stellen Sie fest, dass hier über einen Tunnel diskutiert beziehungsweise ein Tunnel gefordert wird. Aber es wird nicht über einen Tunnel für Autos referiert. Im Vorstoss steht nämlich: «In den Augen der SVP Fraktion ist das nur mit entsprechenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu bewerkstelligen, wie sie ein Stadttunnel», und jetzt kommt's, «zum Vorteil aller Verkehrsteilnehmer (Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer mit verschiedensten Antriebsmöglichkeiten, Automobilisten etc.) bieten würde.»

Wenn Sie kürzlich in Zürich waren, die haben ohne viel Brimborium einen Velotunnel eröffnet. Man dieser Motion durchaus zustimmen, man muss einfach nicht zwingend sagen, dass es nur für Autos gilt. Aber prüfen, ob wir vielleicht doch auch Interesse haben an einem Velotunnel, kann man durchaus. Deswegen sehe ich nicht, dass wir diese Motion zwingend ablehnen müssen. Wir können dem Vorstoss zustimmen, weil das Anliegen geprüft werden kann und soll.

### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Vorrednern für ihre Voten. Auch für die teils lustigen Voten, das war sehr amüsant. Auch wenn das eine oder andere Votum für uns schlecht nachvollziehbar war. Es zeigt sich, dass sich die Politik bei diesem Thema in ein konstruktives und in ein destruktives Lager teilt. Ein konstruktives Lager, welches eine Zielharmonie zwischen den Verkehrsteilnehmern schaffen will und damit Mehrwert für Zug und seine Bürgerinnen und Bürger erreichen möchte. Das konstruktive Lager hat selbst auch eine Präferenz, welches Verkehrsmittel es zu welchem Zeitpunkt nutzen möchte, will es aber nicht der Allgemeinheit aufzwingen, sondern Raum für die individuellen Präferenzen lassen. Dann gibt es ein destruktives Lager – das haben wir heute zweimal gehört –, ein Lager, das auch eine persönliche Präferenz hat. Im Unterschied zum ersten Lager wollen die Destruktiven jedoch ihre Mobilitätspräferenz der Allgemeinheit aufzwingen. Und auch nur mit diesem destruktiven Ansinnen kann man erklären, wie man diese Motion für einen Stadttunnel nicht überweisen will. Denn eines ist klar, Zug wächst und damit der Druck auf die Infrastruktur. Und das müssen wir nun lösen.

Ich erinnere mich gut an den Abstimmungskampf vor sechs Jahren. Auf die Inhalte möchte ich gar nicht eingehen. Aber auf die konstruktive und gute Zusammenarbeit vieler Politikerinnen und Politiker aus allen Parteien von links bis rechts.

In diesem Sinne, liebe Ratsmitglieder, knüpfen wir doch an diesen konstruktiven Geist an. Und machen wir gute Politik für Zug, unsere Bevölkerung und unsere Stadt. Zeigen wir, dass wir eine konstruktive Mehrheit sind und überweisen diese Motion an den Stadtrat.

**Philip C. Brunner**

Ich danke meinen Vorrednern für die historischen Geschichten, sie haben aber eine ganz wichtige vergessen. Nämlich jene Geschichte, wo die Linken in dieser Stadt, unter anderem alt Kantonsrat Martin Stuber, eine Volksinitiative für einen Minitunnel lanciert haben. Diese Initiative kam 2003 zustande und wurde dann auch hier in den GGR gebracht und überwiesen. Der Stadtrat hat dann im Jahr 2004 einen Gegenvorschlag unterbreitet, der in dieser Stadt mit sagenhaften 71.56 %, also rund 72 % Zustimmung angenommen wurde. Und zwar ging es um einen Projektierungskredit, den die Stadt zugunsten eines kantonalen Projektes übernommen hätte.

Gewisse Kreise haben dann dagegen opponiert und dieser Stadttunnel ist in der Prioritätenliste ganz nach hinten gerutscht, so weit, dass er dann eben erst vor sechs Jahren zur Abstimmung gekommen ist. Und das in einer komplett anderen Situation. Gerade von linker, grüner und roter Seite wurde dieses Projekt unterstützt. Es haben dort vor allem Nichtpolitiker, unter anderem viele Parteilose, aber auch Pro Zug dieses Projekt unterstützt. Das sei hier einfach auch noch zu Protokoll gegeben, wenn es hier um den Stadttunnel geht.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt betreffend die nachfolgende Abstimmung fest, das gemäss § 42 der GSO für die Nichtüberweisung einer Motion eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend, die Zweidrittelmehrheit liegt somit bei 24 Stimmen.

**Abstimmung Nr. 3**

- Für die Überweisung der Motion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.



## **7. Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.2 vom 30. März 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2617.3 vom 12. April 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird und Eintreten somit stillschweigend beschlossen ist.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Vorab besten Dank dem Stadtrat für diese Vorlage. Es handelt sich um die zweite Vorlage zu den Vergaben aus dem Coronafonds. Diese Vorlage ist aus Sicht des GPK-Berichtes natürlich relativ technisch gehalten. Wir konnten nicht alle Schicksale behandeln, die hinter all diesen Gesuchen standen, sondern sind der Beilage 2 der Vorlage des Stadtrates gefolgt. Sie finden dazu im GPK-Bericht entsprechende Ausführungen.

Es gab vor allem im Präsidialdepartement einige Fragen, weil sich der Stadtrat bei seinen Anträgen doch relativ kurz gehalten hat, insbesondere auch beim Beitrag für Zug Tourismus. Die GPK hat bereits vor ihrer Sitzung den Stadtratsbeschluss erhalten, den Sie als Beilage 3 finden. Das ist ein ausgezeichneter Stadtratsbeschluss, der eigentlich alle Informationen enthält, die wir gesucht hatten. Zusätzlich hat die GPK weitere Unterlagen vom Präsidialdepartement angefordert. Diese Beilagen betreffend die Kultur wurde sehr detailliert geliefert und durch die Stadtkanzlei im A3-Format über zwei Seiten so publiziert, dass sie wirklich sehr informativ sind. In dieser Beilage 1 zum GPK-Bericht finden sie zu jedem Gesuch die entsprechenden Informationen zur angefragten Summe, zur Höhe der Entschädigung etc., das alles in Kompetenz des GGR.

Es gibt zwei weitere Beilagen. Die Beilage 2 betrifft die Burg Zug. Dieser Beschrieb ist ebenfalls sehr detailliert. Die Beilage 4 betrifft die Kunsteisbahn AG, dieses Schreiben betreffend die Ertragsausfälle.

Die GPK hätte sich gewünscht, dass diese Informationen bereits in der Vorlage des Stadtrates enthalten gewesen wären. Ich kann mir aber vorstellen, dass dies aus zeitlichen Gründen möglicherweise nicht möglich war. Immerhin, die GPK hat nachgefragt und diese Unterlagen stehen nun zur Verfügung.

Eine weitere Bemerkung: Es gibt eine Diskrepanz zwischen der Nummerierung in der Exceltabelle der Beilage 2 und der Vorlage des Stadtrates. Dies wurde im GPK-Bericht entsprechend berichtigt. Gemäss Auskunft des Finanzsekretärs, muss irgendjemand diese Nummern im Nachhinein aus Versehen vertauscht haben.

Die GPK hat jedoch geprüft – und ich persönlich habe alles nochmal selber durchgerechnet – und festgestellt, dass die Beträge stimmen.

Es gibt zwei Systeme: Einerseits die Vergaben durch den GGR und andererseits die Verwendung in Kompetenz des Stadtrats. In der GPK wurde ein Antrag gestellt zu einem Betrag in Kompetenz des Stadtrats. Dabei handelt es sich um die Fraktionsentschädigungen. Die GPK ist der Meinung, man solle davon Abstand nehmen und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Betrag von CHF 30'000.00 in Kompetenz des Stadtrats für die Entschädigung der Fraktionen nicht zu sprechen. Die GPK ist der Ansicht, dass diese Verwendung in der heutigen Zeit nicht angebracht ist und das Geld im Coronafonds belassen werden soll.

Nach der zweiten Runde verbleibt ein Restbetrag von CHF 3.35 Mio. für weitere Unterstützungsmassnahmen im Coronafonds. Das heisst, es gibt durchaus die Möglichkeit, noch eine dritte Runde zu machen. Das wird wohl auch notwendig sein, weil aufgrund der Länge der Coronakrise das eine oder andere Problem noch auftreten könnte. In diesem Sinne ist es wahrscheinlich nicht das letzte Mal, dass wir uns mit diesem Coronafonds beschäftigen.

Die GPK stimmte der Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zu und beantragt Ihnen, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Ich bitte Sie, nicht Diskussionen über Rappenbeträge zu führen. Meiner Meinung nach sind die Stadträte sicher in der Lage, die einzelnen Beträge zu begründen. Im Interesse derjenigen, die dieses Geld benötigen, bitte ich doch, möglichst keine Anträge zu stellen. Das ist natürlich meine persönliche Meinung.

#### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Besten Dank an den GPK-Präsidenten für die Würdigung dieser Vorlage.

Ich erlaube mir an dieser Stelle im Namen des Stadtrates eine ergänzende Information abzugeben zu diesem Betrag, den der Stadtrat für die Fraktionsentschädigungen unterbreitet.

Hintergrund dieses Antrags ist eine Anfrage einer Partei, die im Zusammenhang mit Corona die Verwaltung beziehungsweise den Stadtrat angefragt hat, ob man nicht die Kosten für eine öffentliche Plakatierung erlassen könne. Der Stadtrat hat diesem Begehren aus Präzedenzgründen nicht stattgegeben, aber im Gegenzug diesen Beitrag an alle Fraktionen unbesehen der Fraktionsgrösse als Vorschlag unterbreitet. Dies zum Hintergrund dieses Aspektes der Vorlage.

#### **Barbara Gysel**

Die Coronakrise ist bekanntlich nicht nur eine gesundheitliche Krise, sondern ganz stark auch eine wirtschaftliche und soziale Krise. Sie erfordert ganz konkrete Unterstützung und nicht bloss Lippenbekenntnisse. Wir von der SP schätzen uns glücklich und sind auch ein bisschen stolz, dass wir in der Stadt Zug den Coronafonds zur Verfügung haben, den wir aus dem immens hohen Ertragsüberschuss der Stadt äufnen konnten. Der Coronafonds schafft eine zentrale Grundlage für die handfeste Unterstützung. In dieser komfortablen Lage sind selbstverständlich nicht alle Gemeinden in der Schweiz.

Die SP-Fraktion stimmt der GPK zu: die knapp CHF 1.6 Mio. sollen der Erfolgsrechnung belastet werden.

Einige Hinweise zu den grösseren Beträgen in der Kompetenz des GGR:

Das Museum Burg Zug hat über CHF 300'000.00 beantragt, es sollen hier nun rund CHF 288'000.00 gesprochen werden. Wir unterstützen diesen Antrag explizit, weil wir die Arbeit als sehr wertvoll und relevant erachten.

Nun zu einem anderen Thema, das vielleicht ein bisschen komplexer bezüglich Konstrukt. Gemeint ist Zug Tourismus. Die Statistik des Kantons zu den Härtefallmassnahmen zeigt: Die insgesamt knapp 550 vom Kanton unterstützten Unternehmen stammten knapp zur Hälfte aus dem Bereich Gastronomie und Hotels und sie erhielten im Schnitt gut CHF 100'000.00 À-fonds-perdu-Beiträge, bei den Darlehen das Doppelte. Diese Angaben finden sich im Bericht der Staatswirtschaftskommission zu den Härtefallunterstützungen des Kantons, die anfangs Mai im Kantonsrat behandelt wurden. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Zug Tourismus im Stadtratsbeschluss als «systemrelevante

Organisation» bezeichnet wird (zu finden in der Beilage 3 zum GPK-Bericht auf Seite 1). Seitens der SP unterstützen wir den Antrag von Zug Tourismus für CHF 190'000.00 ausdrücklich. Die zweite Runde der Corona-Härtefallmassnahmen beziehen sich rückblickend auf das Jahr 2020. Gerade bei Zug Tourismus möchten wir aber sehr dafür plädieren, auch zukunftsbezogen und längerfristig die Attraktivität von Zug als Reisedestination zu prüfen und Massnahmen greifen zu lassen, und zwar über die Stadt hinaus, auch wenn wir selbst wohl am meisten davon profitieren würden. Aktuell sind wir wohl etwas in Zugzwang oder man müsste sagen in «Stadtzugzwang»: denn Zug Tourismus kann aus formalen Gründen keine Härtefallgelder beim Kanton abholen – daher müssen wir auf kommunaler Ebene in die Bresche springen. Wir sind uns dessen bewusst, angesichts der Notwendigkeit nehmen wir dies aber in Kauf. Und wie gesagt: Wir wünschen uns mittelfristig die Verbesserung des jetzigen Konstrukts, durchaus auch auf kantonaler Ebene. In der Beilage 3 der GPK ist im dritten Abschnitt des stadträtlichen Beschlusses erwähnt, dass im Mai – also eigentlich jetzt – eine Präsentation der neuen Strategie von Zug Tourismus erfolgen soll. Es würde uns interessieren, ob hier schon näheres bekannt ist.

Folgendes sei aber zuhanden des Stadtrates noch anzumerken:

Dem Stadtrat möchten wir dringend auf den Weg mitgeben, den Informationsgehalt der Gesuche gegenüber uns, dem Parlament, sorgfältig und korrekt zu prüfen. Es ist nicht zuletzt der GPK zu verdanken, dass die Begründungen und Darlegungen zu den Gesuchen erweitert und teilweise ergänzt wurden. Die Diskussion innerhalb unserer Fraktion hat aufgezeigt, dass bei kleinen wie grossen Gesuchsbeiträgen durchaus Fragen aufgeworfen werden könnten. Auch der vorhin genannte Hinweis zu den Fraktionsentschädigungen hätte ja durchaus zuvor schon Platz finden können in den Begründungen des Stadtrates. Angesichts der doch grossen Not kamen wir aber überein, das nicht im Detail zu vertiefen. Wir folgen auch dem Plädoyer des GPK-Präsidenten, nicht zusätzliche zu stellen. Wir möchten aber eindringlich bitten, auch dem Controlling Sorge zu tragen.

Fazit: Der eine oder andere Beitrag mag auf den ersten Blick zu Fragen führen. Aber wann, wenn nicht jetzt, sollen die Mittel aus dem Ertragsüberschuss zurück in die Bevölkerung führen, um die Krise wirtschaftlich bewältigen zu helfen. Diese Solidarität ist unabdingbar. Wir sind froh, dass die Stadt dies umsetzt.

### **Maria Hügin**

Aufgrund ihrer sehr soliden finanziellen Situation ist die Stadt Zug glücklicherweise in der Lage – subsidiär zu Bund und Kanton – unbürokratisch Hilfe zu leisten, wo es aufgrund von Corona in unserer Stadt jetzt nötig ist. Die vom Stadtrat und der Verwaltung vorgeschlagenen Massnahmen sind vielfältig und erscheinen der FDP-Fraktion insgesamt zielführend, auch wenn der eine oder andere Beitrag an einzelne begünstigte Personen zu leicht hochgezogenen Augenbrauen geführt haben mag. Es gilt hier aber, das grosse Ganze im Auge zu behalten, wie der GPK-Präsident bereits gesagt hat.

Dem Gewerbe und der Gastro-Branche hilft die Stadt zum Beispiel mit dem Erlass von verschiedenen Gebühren und den Mieten in städtischen Liegenschaften.

Den arg gebeutelten Kulturschaffenden wird – zusätzlich zu den Miet- und Aufwandentschädigungen – mit der Unterstützung von Transformationsprojekten unter die Arme gegriffen und damit eine Perspektive aufgezeigt. Auch kleinere Vereine und andere für die Stadt Zug wichtige Organisationen werden so unterstützt, damit sie auch künftig das Stadtleben bereichern.

Positiv wertet die FDP-Fraktion auch die pragmatische Unterstützung von Zug Tourismus für den Aufbau beziehungsweise die Intensivierung des nötigen Standortmarketings.

Wobei im Zusammenhang mit dem Beitrag an Zug Tourismus anzumerken ist, dass die Qualität der GGR-Vorlage an gewissen Stellen doch recht unbefriedigend und unvollständig war, wie meine Vorredner bereits angemerkt haben. Insbesondere die Beiträge an Zug Tourismus und an die Burg Zug wurden zu wenig erklärt. Unser Dank gilt deshalb auch der GPK, die mit ihren Abklärungsaufträgen die vorhandenen Lücken geschlossen hat, so dass doch noch eine gute und transparente Entscheidungsgrundlage für den GGR vorliegt. Einverstanden sind wir auch mit dem Hinweis der GPK, die Beiträge für die Fraktionen in Höhe von CHF 30'000.00 in Stadtratskompetenz negativ zur Kenntnis zu nehmen. Diese Ausgaben kann sich die Stadt sparen, sie sind nicht nötig und setzen ein falsches Zeichen.

Ansonsten stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu und nimmt die Fondsentnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates wohlwollend zur Kenntnis.

#### **Daniel Marti**

Nach intensiver Diskussion in unserer Fraktion haben wir uns entschieden, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, weitere CHF 1.6 Mio. dem Coronafonds zu entnehmen und zur Schadenminderung bei von der Stadt abhängigen Institutionen zu verwenden, die von Bund und Kanton keine Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Auf die einzeln gesprochenen Beträge wollen wir hier im Detail nicht eingehen. Wir vertrauen der Stadt, dass jedes Gesuch im Einzelfall geprüft wurde und die Beiträge dort gesprochen wurden, wo wirklich Bedarf besteht und coronabedingt Ausfälle entstanden sind. Zudem haben wir von der GPK gehört, dass sie die Anträge detailliert studiert und wo nötig Zusatzinformationen nachgefordert hat, um eine faire und transparente Verteilung der Mittel zu sichern.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die durch die Coronapandemie ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen ihren Höhepunkt wohl noch nicht erreicht haben. Viele Notlagen konnten bisher durch Rücklagen, Ersparnis und Kurzarbeitsentschädigungen kaschiert werden. Erst wenn die verfügbaren Massnahmen aufgehoben werden und damit die Hilfsbeiträge versiegen, werden wir das ganze Ausmass der wirtschaftlichen Probleme erkennen. Zu diesem Zeitpunkt werden dann möglicherweise die verbleibenden CHF 3 Mio. im Coronafonds nicht ausreichen, um alle Lücken zu stopfen.

Dessen müssen wir uns bewusst sein und demzufolge weiterhin Unterstützungsbeiträge mit der nötigen Zurückhaltung sprechen.

#### **Stefan Hodel**

Wir vertrauen dem Stadtrat und den verantwortlichen Personen in der Verwaltung, dass die Gesuche genau geprüft worden sind und dass die zugesprochenen Beträge gerechtfertigt sind. Wir freuen uns sehr, dass mit diesen Beträgen an verschiedenste Institutionen und Gruppierungen die negativen Folgen der Pandemie gelindert werden können. Beim Lesen der Liste werden wir allerdings den Verdacht nicht los, dass, wer bei den Anträgen eher viel forderte, auch viel erhalten hat. Doch wir finden, eine gewisse Grosszügigkeit ist gerechtfertigt. Mit Unterstützungsleistungen in dieser Form müssen wir uns zudem nicht verschulden. Die Auslagen gehen nicht zu Lasten der Zukunft.

Wie auch schon die GPK und meine Vorredner festgestellt haben, gibt es keinen Grund, die Fraktionen aus dem Coronafonds zusätzlich mit CHF 30'000.00 zu entschädigen. Die Auslagen der Fraktionen sind wegen Corona eher kleiner als grösser geworden: Für Sitzungen per Zoom müssen keine Raummieten bezahlt werden, Kosten für Verpflegung und Getränke fallen weg.

Wir empfehlen die Vorlage des Stadtrates zur Annahme.

### **Benny Elsener**

Für die guten, teilweise nachgelieferten und transparenten Ausführungen vom Stadtrat und für den ausführlichen GPK-Bericht danken wir.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip hilft die Stadt Zug der Milderung von wirtschaftlichen Folgen bei Firmen, welche bei der Stadt zur Miete sind und den Stadtzuger Institutionen.

Und genau darum haben wir in der Fraktion lange diskutiert. Stadtzuger Firmen und Institutionen ja, für diese haben wir eigens einen Coronafonds errichtet.

Doch auf der ersten Spalte der langen Liste erscheint gleich zu Beginn Zug Tourismus mit CHF 190'000.00. Wir sind der Meinung, nach dem Subsidiaritätsprinzip steht der Kanton in der Verantwortung.

Wir diskutierten und kamen zu folgendem Schluss: CHF 190'000.00 ist jener Betrag, welcher von der Stadtzuger Hotellerie in Form von Abgaben aus der Anzahl Logiernächten und den Einnahmen von Stadtführungen betragen würde. Dieses Geld würde ohne Corona in die Kasse von Zug Tourismus fließen. Aus dieser Sicht unterstützt die Fraktion CVP diesen Betrag. Zug Tourismus soll rasch den Beitrag bekommen und sofort in die Marketingoffensive gehen.

Die Verwendung soll für die Standortförderung der Stadt Zug eingesetzt werden. Werbung für unsere Hotels, unsere Restaurants, unsere Museen, unseren Detailhandel und unsere Kultur. Die Stadt Zug soll rasch wieder belebt werden.

Belebt sind wir in den Fraktionen, trotz Corona und stark eingeschränkten Möglichkeiten – wir funktionieren. Zum Antrag der GPK, die Fraktionsentschädigungen von CHF 30'000.00 zu streichen, sind wir in der Fraktion geteilter Meinung.

Zu den anderen Beiträgen müssen wir uns nicht äussern, wir sind einverstanden im Wissen, dass die jeweiligen Departemente die Gesuche kompetent und abschliessend geprüft haben.

Wir danken dem Stadtrat für die gute Arbeit in der Coronazeit und dem raschen Finanzchef für die rasche Überweisung der bewilligten Beiträge zur sofortigen Milderung der wirtschaftlichen Folgen und stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

### **Philip C. Brunner**

Vielen Dank vorab dem Finanzdepartement, das an dieser Vorlage stark beteiligt war, und allen anderen Abteilungen der Stadt, insbesondere auch dem Präsidialdepartement, dessen Arbeit qualitativ sehr gut gewesen ist. Das aus Sicht der SVP.

Verschiedene Argumente wurde bereits vorgebracht. Vorab kann ich sagen, dass die SVP die Vorlage im Sinne der Vorredner annehmen wird.

Grosse Diskussionen gab es in unserer Fraktion zum Thema Zug Tourismus. Darum einige Ausführungen dazu, die sich an meinen Vorredner Benny Elsener anlehnen, der seine Interessenbindung zur Hotellerie zwar nicht gesagt hat, aber die kennen wir ja alle. Bei mir ist es so, dass ich keine Interessenbindungen habe, weder zur Hotellerie noch zu Zug Tourismus. Nur ein Hinweis: Ich war in den 90er Jahren bis 2005 im Vorstand von Zug Tourismus und habe mit Zug Tourismus also schon sehr lange auseinandergesetzt. Ich habe mich auch bezüglich der Tourismusabgabe, die ja hier zur Debatte steht, dafür eingesetzt, dass nicht nur die Stadtzuger Hotellerie diese Logiernächteabgabe von CHF 0.90 leisten muss, sondern dass das im gesamten Kanton passiert und jede Gemeinde das organisieren muss.

Sie können sich vorstellen, dass meine Popularität bei den Kollegen und den Parteien, insbesondere innerhalb der SVP, nicht besonders hoch war. Wenn ich mich richtig erinnere, dann war Urs Raschle als früherer Geschäftsführer von Zug Tourismus auch an dieser Debatte beteiligt. Aus dem Ägerital hat sich so ziemlich jeder Kantonsrat negativ dazu geäußert. Aber wir haben es durchgebracht. Und es ist so, dass Zug Tourismus deshalb unterstützt wird.

Warum bringe ich das? Ich bringe das deshalb, weil in der Stadt Zug schon sehr früh – meiner Kenntnis nach auf Betreiben von alt Stadtrat Hans Christen – der damalige Verkehrsverein der Stadt Zug in einen Verein umgewandelt wurde, der sich mit diesen Führungen in der Altstadt beschäftigte, und eigentlich das gesamte Geld, das die Hotellerie früher dem Verkehrsverein überwiesen hat, Zug Tourismus überwiesen wurde. Es ist also sehr wohl so, dass die Stadt Zug eine gewisse Verantwortung hat. Ohne die Stadt Zug, insbesondere ohne den Stadtrat, der sich dafür eingesetzt hat, gäbe es Zug Tourismus in dieser Form ganz sicher nicht. Die Stadt Zug hat als einzige Gemeinde in all den Jahren CHF 90'000.00 pro Jahr überwiesen, das können Sie im Budget nachsehen. Das sind mittlerweile, wenn man den Betrag mit 20 oder 25 multipliziert, ganz respektable Summen.

Dann gibt es natürlich auch einen kommerziellen Grund, sich aus städtischer Sicht für Zug Tourismus einzusetzen. Auch wenn bereits das Argument vorgebracht wurde – sowohl von Benny Elsener als auch ein Fraktionskollege –, das sei doch eine kantonale Sache und der Kanton sei in der Verantwortung.

Der Grund liegt darin, dass der Tourismus eigentlich von der Stadt Zug ausgeht. Das ist der Mittelpunkt des Teiches und von hier aus gehen die Wellen an die Ufer. Das heisst, wenn wir diesen Ball in diesen Teich werfen, dann werden vom Beitrag an Zug Tourismus vor allem die Stadtzuger Restaurants, die Stadtzuger Hotels, der Detailhandel in der Altstadt sowie die Schifffahrt und andere touristische Ziele wie zum Beispiel die Museen profitieren.

Mit der GGR-Vorlage werden ausschliesslich diejenigen Verluste abgedeckt, welche Zug Tourismus durch den weltweiten Einbruch des Tourismussektors im Jahr 2020 erfahren hat. Es geht eigentlich ernsthafterweise darum, ein «Verstummen», ja ein «Aus» von Zug Tourismus zu verhindern und die Wiederaufbauzeit unserer touristischen Infrastruktur möglichst kurz zu halten.

Aus diesem Grund habe ich im März auch eine Interpellation betreffend Zug Tourismus beim Kantonsrat eingegeben und genau diese Frage gestellt, die Sie sich vielleicht auch stellen: Warum ist der Kanton derart passiv geblieben bei der Unterstützung von Zug Tourismus? Diese Interpellation wird vermutlich im Herbst 2021 beantwortet werden.

Beim Einbruch der bereits diskutierten Beherbergungsabgaben wird eben nur – das ist aus dem Stadtratsbeschluss ersichtlich – der Anteil der Stadtzuger Hotels kompensiert. Es ist also nicht so, dass wir nun auch noch die Beträge von anderen Gemeinden oder Regionen übernehmen müssen.

Zentral ist folgender Hinweis: Gemäss kantonalem Beherbergungsgesetz müssen alle Zuger Gemeinden eine Beherbergungsabgabe leisten. Das habe ich bereits ausgeführt.

Die schnelle Rettung für Zug Tourismus ist deshalb jetzt wichtig, weil Zug Tourismus aus meiner Sicht auf eine Art systemrelevant ist. Die heutige Bedeutung von Zug Tourismus dürfte in Zukunft vermutlich noch zunehmen, weil die Angebotsvielfalt in Zug zukünftig nicht mehr alleine mit lokaler Kundschaft aufrechterhalten werden kann, sondern wir diese Institutionen mit Kundschaft aus der ganzen Schweiz aufrechterhalten müssen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Zug Tourismus kein Anrecht auf Entschädigung durch das Härtefallprogramm von Bund und Kanton hat, weil der Verein zu mehr als 10 % durch die öffentliche Hand finanziert ist.

Ich denke, dass es nicht das letzte Mal ist, dass wir hier im GGR über Zug Tourismus reden müssen. Ich würde mir wünschen, dass sich der Stadtrat schon heute darüber Gedanken macht, wie wir diese Institution im Sinne eines Standortmarketings für diese Stadt einsetzen können. Wir diskutieren hier ja viel über die Qualität, auch über die Angebotsqualität, in der Altstadt, der Masterplan dazu ist noch hängig. Ich denke, da könnte Zug Tourismus eine Rolle übernehmen.

Und wenn Sie vielleicht auch von Zeit zu Zeit Schweizer Fernsehen schauen und die Werbeblöcke studieren, dann sehen Sie, dass jetzt zunehmend Werbung für touristische Gebiete gemacht wird, beispielsweise für das Wallis oder für das Bündnerland und neuerdings auch für Neuenburg. Ich sehe nicht ein, wieso ein zentraler Ort wie Zug nicht auch auf die touristische Landkarte gesetzt werden kann. Das können wir aber nicht aus dem Stadthaus heraus machen, sondern dazu ist Zug Tourismus unentbehrlich.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie auch diesen Beitrag von CHF 190'000.00 für Zug Tourismus aus dem Coronafonds unterstützen.

### **Etienne Schumpf**

Wenn es viel Geld zu verteilen gibt, dann kann es vorkommen, dass man schnell mal die Übersicht verliert. Ich denke, wir dürfen bei dieser ganzen Debatte nicht aus den Augen verlieren, was eigentlich Ziel und Zweck dieses Fonds ist, dass wir nämlich diesen zahlreichen Organisationen und Privatpersonen unter die Arme greifen können, die nun aufgrund der aktuellen Situation unter Wasser sind.

Ich war zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode enttäuscht von der Vorlage des Stadtrates, weil sie einfach nicht vollständig war, bin dann aber umso zufriedener, weil scheinbar eine gut funktionierende GPK Gegensteuer geben konnte und diese Mängel in der Vorlage ausmerzen konnte.

Zu den Fraktionsentschädigungen kennen Sie meine Meinung: Ich finde, hier Fraktionsentschädigungen aus diesem Fonds zu schöpfen, ist – sehr diplomatisch ausgedrückt – sehr abenteuerlich und sehr kreativ. Wir haben vorhin gehört, dass die Fraktionen damit nicht einverstanden sind. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, darüber zu befinden. Aber mich würde trotzdem wundernehmen, ob der Stadtrat an dieser Entscheidung festhält.

Ich würde zum Beispiel beliebt machen, dass man diese CHF 30'000.00 irgendwo noch einsetzt bei Leuten oder Organisationen, die zu kurz gekommen sind, weil dort das Geld viel besser eingesetzt ist als bei uns Fraktionen. Wir haben noch andere Finanzierungsquellen.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Barbara Gysel hat die Frage gestellt, wie es um die Präsentation von Zug Tourismus im Mai bestellt sei. Ich kann an dieser Stelle darüber informieren, dass Zug Tourismus, sprich die Leitung des Vereins, der Vereinspräsident Andreas Zraggen und die Geschäftsleiterin Renya Heinrich, sowohl dem Stadtrat als auch der Regierung ihre Neuausrichtung präsentiert haben. Es geht genau in die Richtung, wie der Stadtrat sich das wünscht. Die Zeichen der Zeit hat man nämlich erkannt und man will insbesondere den Rückgang der Geschäftsreisetätigkeit kompensieren mit anderweitiger Kundschaft, die wir in Zug sehr gerne sehen würden. Zug hat einiges zu bieten. Und all diese Aktivitäten sind geeignet, unserem Gewerbe und insbesondere dem Detailhandel und der Gastronomie zu helfen, sie zu unterstützen und ihre guten Angebote auch an den Mann und an die Frau zu bringen. Das geht in die richtige Richtung.

Ich darf hier auch sagen, dass die Generalversammlung von Zug Tourismus diesen Donnerstag stattfinden wird und diese Neuausrichtung dort auch ein Thema sein wird. Es wird auch Sache des Stadtrates und mithin des GGR sein, angesichts dieser neuen Entwicklungen zu gegebener Zeit auch die Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus anzupassen und darüber zu befinden.

Zug Tourismus ist sehr gut aufgestellt. Der Stadtrat unterstützt diese Neuausrichtung.

### **André Wicki, Stadtrat**

Es ist noch die Frage offen, die Etienne Schumpf betreffend die Verwendung von CHF 30'000.00 für Fraktionsentschädigungen gestellt hat. Der Stadtrat hat sich diesbezüglich abgesprochen und ist zu folgender Entscheidung gekommen: Wenn der GGR – obwohl es in der Kompetenz des Stadtrates liegt – der Meinung ist, dass man diesen Betrag nicht auszahlen soll, dann wird der Stadtrat das Anliegen des GGR betreffend Fraktionsentschädigungen so übernehmen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** empfiehlt zum Vorgehen, dass die Detailberatung des Geschäftes basierend auf der stadträtlichen Beilage 2 weggelassen wird, weil keine Anträge gestellt wurden, und direkt zur Beratung des Beschlussentwurfes übergegangen wird.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass es zu diesem Vorgehen keine Einwände aus dem Rat gibt.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird.

### **Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.



**André Wicki, Stadtrat**

Ich möchte mich, auch im Namen von meinen Kolleginnen und Kollegen, recht herzlich für diese grosse Solidarität bedanken. Es ist doch eine Investition in die Zukunft. Wir alle wollen lieber, dass die Kultur, der Einzelhandel und die Gastronomie laufen als leere Säle und leere Restaurants.

Es verbleibt ein Restbetrag von rund CHF 3'352'000.00 plus neu zusätzlich CHF 30'000.00. Der Stadtrat ist auch hier der Meinung, dass wir in eine dritte Runde gehen werden. Die dritte Runde hat im Januar begonnen, wann es dann endlich aufhört, werden wir sehen. Aber entsprechend werden wir natürlich die dritte Runde in Angriff nehmen. Nochmals vielen Dank.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1724**

betreffend Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.2 vom 30. März 2021:

1. Der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Coronafonds gemäss Vorlage Nr. 2617.2 wird zugestimmt.
2. Der Totalbetrag von CHF 1'595'488.70 wird der Erfolgsrechnung belastet. Das Budget 2021 wird somit überschritten. Die entstehenden Budgetüberschreitungen werden in der Jahresrechnung 2021 begründet.
3. Die Fondsentnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates im Gesamtbetrag von CHF 330'788.75 werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **8. Erweiterung Bossard Arena**

Es liegt vor:

- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2650 vom 23. März 2021
- Zwischenbericht der BPK Nr. 2650.2 vom 14. April 2021
- Zwischenbericht der GPK Nr. 2650.1 vom 12. April 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird und Eintreten somit stillschweigend beschlossen ist.

### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Grundsätzlich verweise ich auf den Bericht des Stadtrates und auf den Bericht und Antrag der BPK und GPK.

Wie ich aus der Presse entnehmen konnte, sind für einige Mitglieder dieses Rates noch viele Punkte offen. Diverse Fragen, die noch nicht beantwortet oder ungeklärt sind.

Auch wir mussten an unserer Sitzung hinnehmen, dass diverse Fragen nicht beantwortet wurden. Diese bezogen sich mehrheitlich auf finanzielle Aspekte wie Baurechtsvertrag oder Leistungsvereinbarungen, auch im Zusammenhang mit der Kunsteisbahn Zug AG. Weitere Aspekte sind Garantien der Stadt beim Heimfall der Arena oder bei einem Konkurs des Clubs oder dergleichen. Die Verwaltung erklärte uns mehrmals, dass es sich um einen Zwischenbericht handle, bei dem sie erfahren möchte, welche Stossrichtung weiterverfolgt werden solle. Die angesprochenen Fragen würden geklärt, sobald die Richtung des Projektes für den Ausbau des Stadions klar ist. Demzufolge werden dann die diversen Vertragsentwürfe und Vorschläge dem GGR unterbreitet.

Nach intensiven Diskussionen konnten wir uns einigen, dass das Projekt «keep building» weiterverfolgt werden soll. Hauptsächlich darum, weil die Konturen der Arena unverändert bleiben und somit das bestehende städtebauliche Gesamtbild nicht tangiert wird. Der Innenausbau, wie zum Beispiel mehr Gastro- und Sitzplätze, soll Sache des Betreibers sein, sofern er dies auch bezahlt. Sorgen bereitet uns die Verkleinerung des Ausseneisfeldes und dessen Überdachung.

Einig waren wir uns, dass der Arenaplatz bei der Stadt bleiben soll. Der Ausbau zu einer Winterlandschaft wurde begrüsst, jedoch möchte man den Platz auch im Sommer aufgewertet haben. Hierzu sollten noch diverse Varianten und Möglichkeiten überdacht werden. Zu diesem Thema erwarten wir aber auch eine Stellungnahme der Verwaltung, was sie für machbar hält. Diesbezüglich hält sich der Stadtrat noch bedeckt.

Die BPK erachtet die Orientierung sowie die Meinungsumfrage im Quartier für diesen Ausbauprozess des Stadions und dessen Umgebung als essentiell und unverzichtbar. Dies sollte umgehend an die Hand genommen werden.

Anhand der vorhandenen Informationen beantragt Ihnen die BPK, den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und – wie schon erwähnt – das Projekt «keep building» weiterzuverfolgen.

### **Richard Rüegg**

Ich erlaube mir, die Meinung der CVP als Fraktionssprecher sogleich bekannt zu geben. Die CVP findet ebenfalls das Projekt «keep building» sei weiterzuverfolgen und schliesst sich der Meinung der BPK betreffs Arenaplatz an.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich praktisch nahtlos an die Ausführungen von Richard Rüegg anschliessen.

Die GPK hat sich am 12. April mit diesem Projekt und dem Zwischenbericht dazu auseinandergesetzt. Im Bericht und Antrag der GPK finden sie alle Informationen dazu, was diskutiert wurde. Die Präsentation ist als Beilage angehängt. Meines Wissens wurde diese Präsentation auch an der Informationsveranstaltung für den GGR im Stadthaus gezeigt. Die GPK hat einige Fragen gestellt. Auch diese finden Sie im GPK-Bericht.

In der GPK wurde ebenfalls die Frage der Finanzierung diskutiert. Die Meinungen dazu waren verschieden. Es gab auch Leute, beispielsweise ich, die der Meinung sind, dass durchaus auch eine Finanzierung durch die Stadt Zug selber angeschaut werden muss – also kein Baurecht, sondern andere Abklärungen. Diesbezüglich ist nun eine Reise in Gang gekommen und einige Fragen müssen im Detail abgeklärt werden.

Meine Begründung finden Sie auch im GPK-Bericht. Die Begründung ist vor allem, dass in diesem Areal in den letzten Jahren sehr viel Geld investiert wurde. Mittlerweile habe ich noch herausgefunden, wie viel die Curling- und Trainingshalle gekostet hat. 1998 gab es eine Abstimmung über mehrere Teile: über Fussballfelder in der Herti Nord, die Curling- und Trainingshalle und die Sporthalle, die zusammen mit dem Kanton finanziert wurde. Das Gesamtpaket war CHF 20 Mio. Und davon waren rund CHF 7 Mio. für die heutige Curling- und Trainingshalle. Wenn der Stadtrat diese Halle einfach mit CHF 0.00 einsetzt, weil sie abgeschrieben ist, dann muss man sagen, dass dort doch ein gewisser Wert vorhanden ist. Es geht um die Frage der Abschreibungspraxis. Es gab eine Umstellung, seit dem 1. Januar 2021 schreibt die Stadt Zug aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes neu linear ab. Gebäulichkeiten werden mit 3 % abgeschrieben. Wenn man das Jahr 2011 nimmt, das erste Abschreibungsjahr der Bossard Arena, und wir nach heutigem linearem Abschreibungsmodell abschreiben würden, dann wären 10 oder 11 Jahre zu 3 % vergangen. Das heisst, die Bossard Arena wäre zu einem Drittel abgeschrieben.

Die Stadt Zug hat anfangs des letzten Jahrzehnts Defizite gemacht, ab dem Jahr 2010 hat die Stadt fünf Jahre lang negative Zahlen geschrieben. Dafür verantwortlich waren nicht nur die Steuereinnahmen, die aufgrund der Finanzkrise eingebrochen sind oder geschwächt haben, sondern auch die gewaltigen Abschreibungen. Nicht nur die Abschreibungen des Eisstadions, das ist richtig. Man hat Ende der Nullerjahre auch sehr viel investiert. Aber bezahlen mussten dies jene, die in den Jahren 2011, 2012 usw. hier Politik gemacht haben. Das heisst, wir haben gespart. Wir haben sehr viel gespart, das wissen Sie, und es hat Jahre gedauert, bis wir aus diesem Loch wieder herausgekommen sind. Das dürfen wir in dieser ganzen Diskussion nicht ganz vergessen.

Deshalb den Appell an den Stadtrat: Wir müssen diese Sache so zu einer Win-win-Situation drehen, dass alle Interessen berücksichtigt werden, die der Einwohner, die des EVZ – dem ich an dieser Stelle zum Titel gratulieren möchte, das ist eine super Leistung – und die der Anwohner. Das ist nicht ganz einfach.

Und wenn ich die Ausführungen des Herrn Bendotti an der Informationsveranstaltung für Gemeinderäte angehört habe – das ist jetzt eine persönliche Bemerkung –, dann habe ich den Eindruck gewonnen, der Stadtrat hat sich bereits auf diese eine Lösung fokussiert.

Ich möchte einfach den Hinweis machen, dass es noch andere Lösungen gibt. In diesem Zwischenbericht sind zwar noch keine Zahlen genannt, aber wenn man das Ganze etwas kritisch liest, dann muss man feststellen, dass man bereits in eine Richtung geht.

Das kann ich auch im Namen unserer Fraktion sagen: Wir möchten eine transparente Auslegeordnung machen, damit man einer Lösung dann entsprechend zustimmen kann.

Im GPK-Bericht ist ein weiterer Aspekt erwähnt. Die Stadt hat den Sportprojekten jeweils nicht mit 80 % oder 90 % zugestimmt. Das müssen wir uns bewusst sein. Im Gegenteil: Die Abstimmung im Jahr 2008 über die heutige Bossard Arena – es ging um das Uptown und die Herti-Halle – wurde relativ knapp mit rund 54 % angenommen. Und das obwohl der Druck aus dem Umfeld, vor allem aus dem Kanton Zug selbstverständlich, aber auch aus den umliegenden Kantonen gross war. Da wurden Leserbriefe von Leuten aus dem Kanton Uri publiziert, die dem Stimmbürger der Stadt mehr oder weniger gesagt haben, was er zu tun hat.

Abschliessend vielleicht noch: Wenn ich die Medienberichte zum Meistertitel gelesen habe, dann gebe ich natürlich recht, dass es einen guten Goalie braucht, dass ein super Trainer nötig ist und dass der Vorstand über Jahre sehr viel investiert hat, damit dieser Erfolg möglich wurde. Aber über jemanden wurde überhaupt nie geschrieben, zumindest habe ich nichts dazu gesehen: über den Steuerzahler. Der Steuerzahler der Stadt Zug hat auf diesem Areal CHF 62 Mio. im Jahr 2008 investiert, zusätzlich CHF 7 Mio. für die Curling- und Trainingshalle, plus einige Investitionen im Zusammenhang mit Unterhalt und Auflagen der Feuerpolizei und Gebäudeversicherung, damit Veranstaltungen durchgeführt werden können. Das dürfen wir alles nicht vergessen.

Ich persönlich war schockiert, als ich diesen Betrag von CHF 8.6 Mio. gesehen habe, der in den Büchern steht. Das ist nicht der Wert dieser Anlage. Das möchte ich ganz klar hier festgehalten haben. Das ist eine Sicht, der meine Kollegen aus der GPK hoffentlich folgen können.

In diesem Sinne hat der Stadtrat jetzt etwas angepackt, das sicher sehr gut gelöst werden muss und nicht einfach ist.

Es kann das Beispiel der Vorlage zur Veräusserung der Liegenschaft Frauensteinmatt angefügt werden. Von Stadtrat Urs Raschle weiss ich, was es gebraucht hat, bis man zu diesem Ergebnis gekommen ist. Und das ist ein Federgewicht im Vergleich zu dem, was in der Herti ansteht.

#### **André Wicki, Stadtrat**

Lassen Sie mich vor der Diskussion ein paar Punkte ausführen:

Der EVZ steht im nationalen Vergleich im Bereich Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer in der Mitte und im Gastronomiebereich mit 438 Plätzen im unteren Bereich.

So ist der EVZ Ende November 2019 auf den Stadtrat zugekommen und hat die Anfrage gestellt, ob wir es uns vorstellen können, eine Erweiterung ins Auge zu fassen, um auch zukünftig sportlich und wirtschaftlich gerüstet zu sein.

Der Stadtrat unterstützt im Grundsatz die Entwicklung des EVZ.

An der letzten Budgetsitzung im Dezember 2020 haben Sie den Stadtrat gebeten, einen Zwischenbericht zu bringen. Dieser Zwischenbericht liegt nun vor.

Zwei Vorredner, insbesondere Philip C. Brunner haben bereits darauf hingewiesen: Der Stadtrat unterstützt die Entwicklung des EVZ grundsätzlich, dies aber mit zwei Prämissen als Voraussetzungen für die Erweiterung:

1. Prämisse: Die Kosten der Erweiterung werden durch den EVZ übernommen.

Der Souverän hat am 24. Februar 2008 dem Eisstadion mit Aussenfeld und Parkhaus zugestimmt, am 20. August 2010 fand die Eröffnung statt, Kosten CHF 62.5 Mio. Der Stadtrat schätzt die Chance als gering ein, dass nach diesen rund 11 Jahren die Bevölkerung der Stadt Zug nochmals einem Kredit von plus/minus CHF 30 Mio. zustimmen würde.

2. Prämisse: Der EVZ übernimmt Verantwortung für den Betrieb der Arena.

Die Kunsteisbahn AG, welche heute für den Betrieb zuständig ist, soll in den EVZ übergehen.

Es ist doch sinnvoll, meine Damen und Herren, dass Nutzer und Betreiber zusammengeführt werden. Somit kann das Dreiecksverhältnis Stadt – KEB – EVZ vereinfacht und optimiert werden.

Es muss doch – und das sehen wir als Riesenchance an – eine Entflechtung der Verantwortlichkeiten angestrebt werden.

Diese Punkte wurden selbstverständlich mit dem EVZ und mit der Kunsteisbahn Zug AG besprochen und sie sind damit so weit einverstanden.

Nach einer ersten Einschätzung kann das Anliegen durch ein Baurecht des EVZ für die Bossard Arena gelöst werden.

Was ist nun der Inhalt dieses Zwischenberichtes?

Sie zu informieren, dass es statisch möglich ist, eine Erweiterung vorzunehmen.

Daraufhin wurden Machbarkeitsstudien entwickelt, um eine Grundlage für nachfolgende Planungsschritte zu schaffen.

Was ist noch nicht Bestandteil dieses Zwischenberichtes?

Zu dieser Frage haben wir bereits viele Inputs bekommen aus der GPK, der BPK und von weiteren GGR-Mitgliedern, die an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben.

Nicht Bestandteil dieses Zwischenberichtes sind finanzielle Kennzahlen wie Baukosten, Baurechtszins sowie der Baurechtsvertrag. Dazu werden wir eine Auslegeordnung bringen. Es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten, wie der GPK-Präsident vorher angesprochen hat.

Zudem wollen wir aber auch die Vereinbarungen über den Betrieb sowie Zugriffsrechte der Stadt Zug, Heimfallregelung, Mobilität, Verkehr und Kommunikation und weitere Punkte, die sich noch ergeben, abholen.

All diese Punkte werden in einem zweiten Zwischenbericht den Kommissionen und dem GGR vorgelegt. Vorerst müssen wir das aber innerhalb des Stadtrats besprechen. Erst dann können wir so richtig loslegen, was die Kommunikation betrifft. Kommunikation ein grosses Anliegen, dass wir sehr ernst nehmen. Wir müssen aber zuerst unter Berücksichtigung Ihrer Empfehlung eine Variante festlegen, diese aufarbeiten und dann können wir auf die Quartiere zugehen, sei das Herti oder Schützengel, und auf weitere Sportbetriebe wie Zug 94 etc. Kommunikation ist ein sehr wichtiges Instrument und wir sind uns dessen sehr bewusst.

Was ist das Ziel dieses Zwischenberichtes?

Das wir von Ihnen zu diesem Zwischenbericht Feedbacks und Inputs bekommen zu den Varianten und auch Inputs für das weitere Vorgehen. Dazu wurden von Ihnen schon verschiedene Punkte eingebracht.

Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir alle diese Punkte aufnehmen und mit Ihrer Unterstützung weitergehen können. Auf dem richtigen Weg heisst schlussendlich, dass sich der EVZ auch in Zukunft weiterhin sportlich und wirtschaftlich weiterentwickeln kann.

Ich bin nun auf Ihre Feedbacks gespannt und freue mich auf die Diskussion.

### **Urs Bertschi**

Lassen Sie mich vorab eine kleine – aus meiner Sicht berechnete – Korrektur gegenüber den Ausführungen des BPK-Präsidenten machen. Als Mitglied der BPK bin ich A nicht der Ansicht, dass die BPK explizit zustimmend vom Zwischenbericht Kenntnis genommen hat, und B der Ansicht, dass die BPK auch nicht beschlossen hat, die Variante «keep building» weiterzuverfolgen.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben in der BPK überhaupt nicht abgestimmt.

Im Sinne einer vorsorglichen Protokollkorrektur für diese GGR-Sitzung bringe ich das mal an. Sollten andere BPK-Mitglieder anderer Meinung sein, können sie dies nachher selbstverständlich entsprechend dartun.

Auch wenn man den Bericht der GPK liest, ist nicht zwingend geboten, dass man zustimmt. Einmal wird zustimmend Kenntnis genommen und einmal wird Kenntnis genommen. Das sind kleine Varianten. Aber wie dem auch sei, der GPK-Präsident hat sich immerhin auch bereits – zwischen den Zeilen zumindest – einigermaßen vorsichtig zu diesem ganzen Thema geäussert.

Nun zum Thema: Die SP-Fraktion gratuliert dem EVZ zum hart erkämpften Meistertitel sehr herzlich. Angesichts dieses sportlichen Erfolgs ist der Zeitpunkt für das Thema Stadionerweiterung beziehungsweise für den stadträtlichen Zwischenbericht nachgerade idealst getimt. Und dass der EVZ auf klare Signale von der Stadt hofft, ist ebenfalls verständlich.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, gilt es trotz momentaner Euphorie, klaren beziehungsweise kühlen Kopf zu bewahren. Eine Stadionerweiterung muss insbesondere aus der Sicht der Stadt – und damit meine ich wirklich unsere Stadt und alle, die dazu gehören – unter verschiedenen Aspekten sehr sorgfältig geprüft werden. Aber auch der EVZ muss allenfalls noch einmal über die Bücher, wenn dann klare Fakten und verlässliche Zahlen auf dem Tisch liegen.

Die SP verlangt vor der Klärung der Frage einer allfälligen Stadionerweiterung volle Transparenz hinsichtlich sämtlicher ins Auge gefassten Optionen, das beinhaltet Kosten, Risiken, finanzielle und rechtliche Fragen etc. Besonders sorgfältig wird dabei die Variante Baurecht mit all ihren rechtlichen Konsequenzen zu analysieren sein. Dabei gehören insbesondere die finanziellen Aspekte vertieft geklärt. Sicherlich wird die Stadt nach Meinung der SP-Fraktion einen allfälligen Baurechtszins nicht aufgrund des aktuellen Buchwerts des Stadions festlegen können. Es wäre völlig unangebracht, wenn die «Steuerzahler\*innen» nach zehn Jahren einen solch horrenden Abschreiber zu tragen hätten. Weiter muss sich die Stadt jederzeit bewusst bleiben, was wir im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadions im Vorfeld zur Abstimmung vor gut 12 Jahren alles an Versprechungen ans Herti Quartier gemacht haben. Es kann nicht sein, dass wir das Quartier erneut mit vielen Zückerchen von einem Ja zur Erweiterung zu überzeugen versuchen. Das Wohnquartier mit all seinen Interessen wird von uns weiterhin ernst zu nehmen sein. Daher klingt es in den Ohren der SP-Fraktion etwas verfehlt oder gar leicht zynisch, wenn – wie im Bericht der GPK schon heute nachzulesen ist und wir haben es vorhin auch von André Wicki gehört – es eines grossartigen Kommunikationskonzepts bedürfe, um das Quartier und das Volk davon zu überzeugen, dass es sich bei der Stadionerweiterung um eine Win-

win-Situation für alle handle. Ich hoffe, im Herti Quartier gibt es genügend mündige Bürgerinnen und Bürger, um sich dann eben eine wirklich dezidierte Meinung darüber machen zu können.

Meine Damen und Herren, wer wagt es denn, im heutigen Zeitpunkt ernsthaft schon den Begriff einer Win-win-Situation in den Mund zu nehmen? Das steht doch noch alles in den Sternen. Zuerst gehören doch die Fakten geklärt. Geschätzter Herr GPK-Präsident, Sie sind sich dessen selber auch bewusst, dennoch sprechen Sie bereits heute von Win-win-Lösungen. Mit dem Quartier und den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Stadt wird nicht möglichst clever und via süsse Versprechungen zu kommunizieren sein, sondern mit offenem Visier, fair, transparent und umfassend.

Für eine substantielle Variantendiskussion ist es für die SP-Fraktion noch viel zu früh. Derzeit liegen noch viel zu wenig Fakten vor. Uns geht alles etwas zu schnell. Auch die bereits bejubelte Variante «keep building» ist doch noch nicht spruchreif für eine faktische Vorab-Weichenstellung. Wäre dem so, dann hätten sich die stadträtlichen Investitionen in eine Machbarkeitsstudie von Anbeginn an sich als Rohrkrepierer dargestellt, indem eben am Schluss der EVZ hingeht und seine Variante sucht. Wichtiges Anliegen für unsere Fraktion ist bei jeder Variante auch die Prüfung der städtebaulichen und architektonischen Situation. Ich teile die Auffassung des BPK-Präsidenten nicht, wonach eine Variante «keep building» hier alles im Lot lassen würde. Denn die städtebauliche Situation wird durch eine wie auch immer geartete Stadionerweiterung massiv tangiert werden, sei es durch Verkehrswege oder durch Neubauten usw. Weshalb daher nicht einen Wettbewerb zur Stadionerweiterung durchführen, um eine bestmögliche und breite Auslegeordnung zu erhalten? Das heutige Stadion bildet mit dem «Uptown» ein gewachsenes und auch punkto Nutzung in sich austariertes Ganzes, an welchem nicht nach Lust und Laune herumgebastelt werden kann.

Zu der vom Stadtrat scheinbar favorisierten Baurechtslösung dürfte ebenfalls noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Uns verwundert, dass die FDP bereit ist, sich auf einen allenfalls folgenschweren Blindflug bereits heute einlassen zu wollen. Wir verlangen auch bei einer Baurechtsvariante vor jedweder Weichenstellung volle Transparenz und Kostenwahrheit. Denn noch ist völlig unklar, was der eine oder der andere Weg bedeuten würde. Einmal mehr auch aus Sicht des Quartiers. Und was ist, wenn der EVZ vom Pfad des Erfolgs abkommen sollte und dereinst die Kosten nicht mehr stemmen kann? Tritt dann so etwas wie eine Staatsgarantie in Kraft oder verscherbelt dann der EVZ das Baurecht an einen ausländischen Grossinvestoren, der sich das Hobby eines eigenen Hockeyklubs leisten möchte?

Sie sehen es, meine Damen und Herren, viele Fragen, die sich ernsthaft noch nicht beantworten lassen. Zuerst müssen die Fakten von neutraler Seite aufgearbeitet und analysiert werden. Entsprechend fordern wir den Stadtrat schon heute auf, wenn die Varianten- und Finanzierungsoptionen auf dem Tisch liegen, die sichtlich komplexe Ausgangslage durch eine externe und unabhängig erstellte Expertise aufarbeiten beziehungsweise beurteilen zu lassen. Bei der finalen Weichenstellung wird dann der GGR und das Volk einzubinden sein. Jetzt darf trotz Freudentaumel nichts übers Knie gebrochen werden. Denn morgen kann alles schon wieder anders sein. Eine Schwalbe – oder eben ein Meistertitel – macht bekanntlich noch keinen Sommer.

Für die SP wird dabei vorausgesetzt, dass die Interessen der Stadt gegenüber denjenigen des EVZ unbedingten Vorrang haben und entsprechend gewichtet werden müssen. Versteckte Subventionen dürfen bei welcher Lösung auch immer kein Thema sein. Denn aus Sicht der SP-Fraktion ist es keine Kernaufgabe der Stadt, einem gewinnstrebigen Privatunternehmen, wie es der EVZ zweifelsfrei eines ist, allenfalls durch eine vergünstigte Baurechtsvergabe und sonstige Zusagen zu subventionieren,



zumal der EVZ vermutlich schon heute von Sonderkonditionen im einen oder anderen Bereich profitieren dürfte.

Stimmt ein mögliches Paket nicht mit den städtischen Interessen überein, darf es folgerichtig auch nicht geschnürt werden. Entsprechend wird eine Vergabe des Stadions im Baurecht besonders sorgfältig und unter allen Titeln zu prüfen sein. Denn damit begibt sich die Stadt nicht zuletzt ihrer Eigentümerrechte am Bau und wird je nachdem kaum mehr Einfluss auf weitere Entwicklungen rund ums Stadion wie auch dessen Bewirtschaftung und Nutzung nehmen können.

Es käme Kaffeesatz lesen gleich, heute beurteilen zu wollen, ob die angedachte Stadionerweiterung für den EVZ zu stemmen sein wird. Vorsicht jedenfalls ist die Mutter der Porzellankiste. Das Beispiel des erfolgsverwöhnten SC Bern zeigt, wie eng der Grat zwischen Sieg und Niederlage, zwischen finanziellem Erfolg und Misserfolg sein kann. Der EVZ soll weiterhin bei gesunden Finanzen in vernünftigem Rahmen Brot und Spiele verkaufen können, aber sicherlich nicht mit Unterstützung und auf dem Buckel der «Steuerzahler\*innen». So sagte auch Finanzchef André Wicki in der Luzerner Zeitung vom 17. September 2020 klar: «Die Hauptherausforderung besteht darin, dass die Liga wieder auf starken Beinen stehen muss, bevor man über Erweiterungen konkret reden kann.» Höre ich ihm heute zu, könnte man meinen, es hätte der Verwaltungsratspräsident des EVZ gesprochen. Ich würde schon appellieren, dass der Stadtrat hier etwas auf sicht- und fühlbare Distanz zum Anliegen einer gewinnstrebigen Unternehmung geht. Bei aller Sympathie für den EVZ, aber hier müssen wir wahrscheinlich eine klare Grenzziehung vornehmen.

Dieser Nachweis betreffend gesunde Liga wird also vorab noch zu liefern sein. Wie übrigens auch der offenbar bestehende Nachfrageüberhang nach «Besucher\*innen-Tickets». Denn die Statistiken aus den Saisons 2010 bis 2018 zeigen gemäss unseren Quellen ein anderes Bild. Demnach bewegte sich der «Zuschauer\*innen-Schnitt» zwischen 6'064 und 7'006 Eintritten. Also halten sich zumindest vorderhand das Platzangebot und die Nachfrage offensichtlich einseitig auf der Waage. Und zu guter Letzt sei hier noch angemerkt, das Stadion wurde, wie Sie vielleicht wissen, bereits 2017 ganz still erweitert, von 7'015 auf 7'200 «Zuschauer\*innen».

Sie sehen, meine Damen und Herren, es wird also noch viel zu tun, zu rechnen und zu klären sein, für den EVZ, für die Stadt, aber auch für diesen Rat. Insofern nimmt die SP-Fraktion den stadträtlichen Zwischenbericht zur Kenntnis, gänzlich unverbindlich und frei von jeder Verpflichtung, jedoch gespannt auf die weiteren Abklärungen, die nächsten Zwischenergebnisse und die dann vielleicht konsolidierte Haltung des Stadtrates.

Erlauben Sie mir aber schon heute, die folgende Schlussbemerkung anzubringen: Unsere Stadt kann sich eine Stadionerweiterung aus eigenen Mitteln bestens leisten. Und nur so, meine Damen und Herren, werden wir das Zepter über dieses Areal in der Hand behalten.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, ich denke, das wissen Sie doch selber auch. Sie wissen bestens, dass das möglich wäre. Oder wollen Sie in Zukunft allenfalls nur noch Schulhäuser bauen? Und auch das möglicherweise viel zu spät.

### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht vom Stadtrat zur Erweiterung der Bossard Arena zur Kenntnis. Wir danken ihm für die bisherige Arbeit und weisen unseren Dank für die zusätzliche gute Berichterstattung an die Geschäftsprüfungskommission und Bau- und Planungskommission aus.

Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich habe nämlich keine. Den letzten EVZ-Match in der Bossard Arena habe ich auf Einladung des vormaligen Finanzchefs Karl Kobelt genossen, er hat vor ein paar Jahren die GPK und die RPK in die Stadtratsloge eingeladen. Aber Sie wissen ja, mein Herz schlägt für eine andere Sportart, die auf einem Platz nicht weit von der Bossard Arena stattfindet. Trotzdem war es ein tolles Gefühl als Zuger nach Zürich arbeiten zu gehen und rundherum Gratulationen für den Zuger Schweizermeistertitel entgegenzunehmen. Diese Gratulationen möchte ich natürlich auch in Namen der SVP-Fraktion dem EVZ aussprechen. Aber ich weiche ab. Was ich sagen möchte ist, dass sich diese Ausgangslage in zweierlei Hinsicht um öffentliches Interesse dreht. Einerseits öffentliches Interesse einer Stadtbevölkerung, die in Meisterjahren und in Nicht-Meisterjahren stolz auf ihre Eishockeymannschaft ist, die Strahlkraft in die ganze Schweiz hat. Dieser Teil des öffentlichen Interesses gilt es ernst zu nehmen und aus diesem Grund steht die SVP einem Ausbau der Bossard Arena grundsätzlich positiv gegenüber.

Es gibt aber auch eine zweite Dimension des öffentlichen Interesses und diese Dimension dreht sich um die Finanzierung. Dazu fehlen noch einige Informationen und Grundlagen, welche es noch nicht möglich machen, eine abgeschlossene Meinung zu bilden. Denn die Öffentlichkeit hat auch ein Interesse, dass die finanziellen Aufwendungen der Stadt Zug in der Vergangenheit entsprechend abgegolten werden und dass transparent alle möglichen Varianten geprüft und aufgezeigt werden. Denn eine Indexierung des Baurechtszinses auf dem aktuellen Buchwert der Liegenschaft liegt nicht im öffentlichen Interesse. In diesem Zusammenhang möchten wir nur kurz die Bruttoinvestitionen der letzten rund 10 Jahre betrachten. Diese betragen in etwa CHF 65 Mio. und wurden zusätzlich durch einen Landverkauf des ehemaligen Bossard-Areals in der Höhe von CHF 35 Mio. gemindert. Die degressive Abschreibungsmethode führte insbesondere in den finanzschwächeren Jahren der Stadt Zug zu einer starken Belastung der laufenden Rechnung und hatte damit auch – nicht nur, aber auch – einen Anteil an den negativen Rechnungsabschlüssen und am Sparprogramm, das richtigerweise beschlossen wurde. Die Öffentlichkeit hat darum auch ein Interesse an einer angemessenen finanziellen Lösung.

Es zeigt sich, es gibt zwei Dimension, die in Einklang zu bringen sind. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat hier seine Hausaufgaben machen wird und eine ausgeglichene Lösung erarbeiten wird, welche die beiden Gesichtspunkte öffentlichen Interesses in Einklang bringen wird. Mehr kann man zur Vorlage aber aktuell nicht sagen, das wäre Kaffeesatz lesen. Es handelt sich ja schliesslich auch nur um einen Zwischenbericht. Diese Informationen nehmen wir zur Kenntnis, adressieren die gemachten Hinweise und freuen uns auf den weiteren Verlauf dieses Geschäftes. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

#### **Martin Iten**

Ich grüsse insbesondere, sollten sie denn da sein, alle Vertreter des EVZ und gratuliere ihnen an dieser Stelle im Namen der Fraktion Alternative/CSP sehr herzlich zur unglaublich beeindruckenden Saison und zum hochverdienten Meistertitel, der uns allen grosse Freude, und manchem – so auch mir – einen brummenden Schädel, eine tagelang heisere Stimme und ein andauerndes Schlafmanko bereitete.

Ich möchte auch kurz etwas zu meiner Interessenbindung sagen: Es gibt ebenfalls keine. Ich bin aber EVZ-Fan seit der Muttermilch. Ich habe meinen Beitrag zum Meistertitel geleistet, indem ich als treuer Schulnachbar von Meisterkapitän Raphael Diaz dazu beigetragen habe, dass er überhaupt einen Schulabschluss gemacht hat.

Doch bei aller Euphorie und auch Sympathie gegenüber unserem «Isshortverein» gilt es nun bei der Beurteilung des vorliegenden Zwischenberichts nüchtern und sachlich vorzugehen und eine angemessene emotionale Distanz zu den schönen Ereignissen von vor zwei Wochen einzunehmen. Denn die vorliegenden Abklärungen, Überlegungen und Optionen betreffend eine Erweiterung der Bossard Arena werfen einige Fragen auf, die es gut zu beleuchten gilt.

Zuerst vorweg: Dass der Stadtrat nur unter der Prämisse, dass die Investitionen einer Erweiterung nicht durch die Stadt Zug getragen werden, zu Machbarkeitsabklärungen einwilligte, ist löblich. Dass überhaupt die Machbarkeit abgeklärt wird und der EVZ mit «keep building» gar ein eigenes Alternativkonzept beisteuerte, ist ebenfalls positiv zu bewerten. Und, dass mit dem vorliegenden Geschäft auch die längst fällige Entflechtung der Zuger Stadion-Dreifaltigkeit zwischen KEB, EVZ und Stadt in Aussicht gestellt wird, entspricht einer richtigen Intuition. Auch, dass sich ein amtierender Schweizermeister fragt, wie er bei einer derartigen Publikumsauslastung weitere Geschäftsfelder erschliessen könnte, ist aus seiner Sicht betrachtet natürlich nachvollziehbar.

Dass jedoch ein Eishockeystadion, das gerade mal elf Jahre in Betrieb ist und bis vor wenigen Jahren als «modernstes Stadion Europas» angepriesen wurde, bereits nicht mehr den Ansprüchen eines Spitzenteams genügen soll, ist schlicht merkwürdig. Zumal soeben exakt mit dieser Infrastruktur der Meistertitel errungen wurde, dies notabene nachdem der EVZ bereits in den Vorjahren zweimal im Final stand... Faktisch ermöglicht die aktuelle Stadionsituation also klar die nötige Wettbewerbsfähigkeit. Wenn wir heute Abend über die Dringlichkeit einer Stadionerweiterung reden, tun wir es nicht aus einer Not heraus, sondern im Rahmen einer ganz und gar nicht zwingenden Optimierung im Bereich des Konsumationsapparats und des «Noch-mehr-Geld-Verdienens» des EVZ.

Kenner der Schweizer Eishockeylandschaft wissen um die Natur der Sache, dass im sportlichen Wettbewerb bei Weitem nicht alle Teams der National League gleich lange wirtschaftliche Spiesse – oder besser: Hockeystöcke – zur Verfügung haben. Der bereits erwähnte SC Bern mit seiner Zuschauerkapazität von über 17'000 Personen wird im Bereich der Stadionerträge auch nach einer möglichen Erweiterung der Bossard Arena noch immer massiv bessere Voraussetzungen vorfinden, die ein EVZ halt auf anderer Ebene zu kompensieren hat. Der EVZ ist keineswegs darauf angewiesen, die Off-Ice-Meisterschaften im Bereich Publikumszahlen und Gastronomieangebot auch noch zu gewinnen.

Aber ja, man kann sich fragen, was sich die damaligen Stadionplaner gedacht haben, falls es denn doch stimmen sollte, dass der EVZ mit der aktuellen Arena offenbar den Anschluss verlieren könnte. Immerhin war die Devise stets klar: Mit dem Neubau der Herti sollte dem EVZ die Möglichkeit gegeben werden, nachhaltig ganz vorne mitzuspielen. Und dies definitiv über einen Zeithorizont von gerade mal 10 Jahren hinaus... Da gewisse Akteure der Planungen noch immer in verantwortlichen Positionen tätig sind – hüben wie drüben –, wäre es wohl angebracht, diesbezüglich eine gewisse Selbstreflexion zu tätigen.

Denn: Die Stadtzuger Bevölkerung hat sich das Geschenk der Bossard Arena satte CHF 62.5 Mio. kosten lassen. Ein immenser Betrag. Jetzt nachzubessern, mit ziemlich sicher mindestens CHF 30 Mio., also ungefähr 50 % der damaligen Investitionen, bei einer zu erwartenden Erweiterung von «lediglich» 1'300 Zuschauer- und 700 Gastroplätzen, entspricht einfach keiner Verhältnismässigkeit. Ausserdem ist der EVZ doch ein Sportverein und kein Gastromulti – die gastronomische Wertschöpfung eines Hockey-Matches darf durchaus auch anderen Betrieben der Stadt etwas einbringen, sie muss keineswegs einzig vom EVZ abgeschöpft werden.

Dass eine Aufstockung der Kapazität natürlich mehr Verkehr – und damit weitere negative Belastungen für das Quartier – bedeuten würde, ist unbestritten. Doch gerade den Quartierbewohnern – wir haben es gehört – wurden damals Versprechen gemacht, die man jetzt nicht mehr zu beachten gedenkt?

So ist sich unsere Fraktion sicher, dass eine derartige Erweiterung bei einer Volksabstimmung nicht mehrheitsfähig wäre. Offensichtlich – und das wurde von André Wicki vorher bestätigt – sehen dies auch die verhandelnden Akteure so und bringen deswegen die Option einer Abgabe der Liegenschaften im Baurecht ins Spiel. Dies entspräche, um in der Hockeysprache zu bleiben, einem klassischen «Buebetrickli». Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir – obwohl man von dieser Idee noch wenig weiss – klar gegen eine Veräusserung der Gebäude im Baurecht. Wie sich eine Organisation, die einer Sportart nachgeht, die auf wahrlich «sehr rutschiger Unterlage» basiert, über Jahrzehnte entwickeln wird, ist schwer abschätzbar. Das Risiko einer solchen Abgabe im Baurecht ist viel zu hoch und sowieso gegenüber der Stadtzuger Bevölkerung unangemessen. Das Stadion gehört den Zugerinnen und Zugern und so soll es auch bleiben.

Wir sind uns bewusst, dass die vorliegenden Überlegungen nur einen Zwischenbericht darstellen und dass sich noch niemand auf eine klare Strategie festgelegt hat. Umso wichtiger scheint es uns, bei diesem Geschäft noch auf weitere Unstimmigkeiten und Auffälligkeiten hinzuweisen:

1. Dass GGR-Mitglieder vor der Behandlung im Parlament zu einer Infoveranstaltung geladen werden, erachten wir als etwas sonderbar und unüblich.
2. Inwiefern der Stadtrat als regelmässig Begünstigter einer Stadion-VIP-Lounge in Verhandlungen mit dem EVZ als unbefangen taxiert werden kann, wäre in Frage zu stellen.
3. Die von der Stadt bezahlten Abklärungskosten betragen nicht, wie in der Vorlage auf Seite 9 beschrieben, CHF 75'000.00, sondern rund CHF 85'000.00. So werden sie zumindest in der Kostenstelle 2200, Konto 3232.10, ausgewiesen.

Aufgrund all dieser eingebrachten Einwände erachtet die Fraktion Alternative/CSP eine Erweiterung des Eishockeystadions wie im Zwischenbericht beschrieben zum jetzigen Zeitpunkt als weder angebracht noch verhältnismässig und beantragt daher negative Kenntnisnahme.

Dem EVZ danken wir für das Verständnis und wünschen ihm weiterhin nur das Beste und natürlich sportlichen Erfolg. Dem Stadtrat danken wir für die Abklärungen und erbitten uns von ihm, dass er auch in anderen – insbesondere in für die Stadt Zug wirklich wichtigen – Projekten einen ebenso grossen Elan an den Tag legt, wie er es jeweils in Sachen EVZ zu tun pflegt.

### **David Meyer**

Wir Grünliberalen gratulieren dem EVZ zu seinem grossartigen Meistertitel, bei dem er nach Jahren auch über sich hinausgewachsen ist.

Er ist aber nicht der einzige, der gewachsen ist. Seit der Stadioneröffnung ist auch der Kanton gewachsen – und wächst weiter – und die Stadt Zug ist gewachsen. Nun gedenkt das Stadion mit dem Wachstum mitzugehen. Letzteres prozentual gesehen sogar eher etwas nachhinkend, bestimmt nicht vorpreschend. Ausbau? Ja, das passt.

Die Variante «keep building» ist aus Sicht der glp eine smarte Lösung. Da hat sich jemand baulich mächtig etwas überlegt, sich richtig reingekniet. Es ist ein echter Glücksfall. Die Raumnutzung, das Design und die Optik des Ausbaus sind wohl überlegt.

Offen sind nun aus unserer Sicht vertragliche Belange und finanzielle Aspekte, insbesondere hinsichtlich eines allfällig glücklosen ökonomischen Verlaufs des EVZ über die Laufzeit des Baurechtsvertrages. Eine abgekämpfte Ruine zu übernehmen in 20 Jahren oder so, das wäre dann wirklich etwas, das wehtut. Solche Fragen müssen gelöst werden. Aber das lässt sich mit umsichtigen Verträgen abfangen.

Ob Baurechtsvertrag oder selber bauen oder sein lassen – das werden wir dann nachher genauer beurteilen können. Es liegt noch Arbeit vor uns. Aber André Wicki hat uns vorhin erläutert, dass der Stadtrat sich dem bewusst ist und darauf eingeht. Es handelt sich hier ja um einen Zwischenbericht. Den nehmen wir so zur Kenntnis. So sind wir optimistisch, dass wir weiterhin meisterlich unterwegs sind und am Schluss eine gewinnende Lösung vor uns steht, der wir zustimmen können, auf welcher Seite auch immer das dann sein wird.

#### **Daniel Blank**

Besten Dank an den Stadtrat für den nun vorliegenden Zwischenbericht.

Der Zwischenbericht kann viele Fragen klären, gleichzeitig wirft er aber auch sehr viele Fragen auf. Wir sind grundsätzlich zuversichtlich, dass die Beteiligten hier viele gute Antworten finden werden.

Gerne geben wir von der FDP-Fraktion noch zwei Punkte mit auf den Weg:

Transparenz bei der Finanzierung: Wir begrüßen, dass das etwas undurchsichtige Dreiecksverhältnis mit der KEB aufgelöst werden kann. Dass die Stadt Zug den EVZ weiterhin angemessen finanziell unterstützt, schein uns legitim. Wir bitten aber den Stadtrat, die Chance nun zu ergreifen, darüber langfristig Transparenz zu schaffen.

Beim zweiten Punkt handelt es sich um einen Dauerbrenner, Sie ahnen es – unseren Arenaplatz.

Zu klein, zu gross, zu laut, zu ruhig, zu voll, zu leer – nun sollten Lösungen her.

Wir bitten den Stadtrat, sich diesem durchaus politischen Thema gebührend anzunehmen. Wir sind sicher, wenn es Veränderungen im Zusammenhang mit dem Arenaplatz gibt, werden diese überaus kontroverse Reaktionen auslösen. Bei diesem Punkt liegt der Ball bei der Stadt Zug und nicht beim EVZ.

Wir bedanken uns nochmals für diesen Zwischenbericht, werten diesen auch als ersten kleinen Schritt für mehr Transparenz und nehmen ihn positiv zur Kenntnis.

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Für zustimmende Kenntnisnahme stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat vom Zwischenbericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

**André Wicki, Stadtrat**

Besten Dank für Ihre Feedbacks. Ich kann Ihnen sagen, hier ist ein siebenseitiges Papier – doppelseitig – mit Fragen aus den Kommissionen und vom Anlass mit den GGR-Mitgliedern. Wir nehmen das sehr, sehr ernst. Die Fragen werden selbstverständlich aufgearbeitet.

Ich möchte hier nicht in Finanzkennzahlen reingehen, weil diese in Erarbeitung sind. Im zweiten Zwischenbericht werden wir diese Zahlen, nachdem sie im Stadtrat waren, ausführlich in den Kommissionen besprechen und weitere Inputs und Fragen aufnehmen, die dann Klärung geben sollen.

Wir sind schon überzeugt, dass der EVZ und nicht die Stadt die Kosten der Erweiterung übernimmt. Und der EVZ übernimmt die Verantwortung für den Betrieb und nicht die Stadt. Wir sind somit der Überzeugung, dass eine Abgabe im Baurecht die optimale Lösung für alle ist. Denn so braucht es keine öffentlichen Gelder, die Planbarkeit ist für die Stadt und für den EVZ über eine lange Frist gegeben und die Verantwortlichkeiten sind auch entsprechend klar geregelt.

Wir werden beim zweiten Zwischenbericht noch mehr ins Detail gehen. Es sei nur noch angemerkt: Die Basis für den Baurechtszins ermittelt sich anhand des Landwerts, meine Damen und Herren. Und ich kann Ihnen auch gerne zusammen mit Andreas Rupp aufzeigen, dass wir ordentlich abgeschrieben haben, sei das degressiv oder ab dem 1. Januar 2021 linear.

Besten Dank nochmals für Ihre Feedbacks. Wir nehmen diese Feedbacks sehr ernst und sie werden entsprechend einfließen.

## **9. Reglement über den Schulzahnarztendienst: Teilrevision; Änderung der Bestimmungen über die zahnärztliche Untersuchung, die Kostentragung und die Beitragshöhe**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2655 vom 4. Mai 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird und Eintreten somit stillschweigend beschlossen ist.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit: Dies ist die 1. Lesung dieser Vorlage. Da die Vorlage keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde sie nicht der GPK für Bericht und Antrag zugewiesen.

### **Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Meine Ausführungen nur ganz kurz, denn es handelt sich ja auch nur um eine ganz kurze Teilrevision. Sie wurde nötig, weil 2018 die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft einen neuen Tarif, den sogenannten DENTOTAR® schweizweit eingeführt hat. Dieser Tarif kommt auch bei all ihren Sozialpartnern zur Anwendung und auch bei uns in der Stadt Zug. Deshalb mussten wir das Reglement anpassen, weil dieser Tarif im Reglement verankert ist.

Weil wir das Reglement sowieso anpassen mussten, haben wir in diesem Zusammenhang auch gleich noch ein paar Kleinigkeiten geändert. Eine nicht so grosse Kleinigkeit ist der Wegfall des Delkredere, also der Forderungsausfall. Es ist gut, dass wir das nicht mehr machen müssen für die Zahnärzte. Ich kann da schon fast sagen, dass das ein kleiner Verhandlungserfolg ist gegenüber einer doch grossen Gewerkschaft, wie es die Zahnärzte sind. Aber sie haben zugestimmt, auch weil sie natürlich nicht mehr einen speziellen Schulzahnarztendienst haben.

Im Übrigen sind wir vom Schulgesetz verpflichtet, einen Schulzahnarztendienst zu führen. Wir machen das nicht wie an anderen Orten mit einem eigenen Schulzahnarzt oder einer Zahnklinik, sondern bei uns können alle Eltern wählen, zu welchem Zahnarzt sie mit ihren Kindern gehen wollen. Sie bekommen am Anfang des Schuljahres eine Art Gutschein, den sie dann beim Zahnarzt einlösen können. Dieser erste Schulzahnarztbesuch ist dann gratis beziehungsweise von der Stadt bezahlt. Wenn sie dann später konservierende Behandlungen nötig haben, dann bezahlt die Stadt gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern.

Insofern bin ich froh, wenn wir das Reglement heute in einer 1. Lesung beraten können. Selbstverständlich können Sie auch Anträge auf die 2. Lesung eingeben. Wie zu Beginn gesagt, ist es aber eine relativ kleine Teilrevision. Deshalb haben wir auch auf eine Spezialkommission verzichtet, was ich persönlich vernünftig finde.

Ich bin nun gespannt auf Ihre Voten und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

### **Ignaz Voser**

Wir von der Fraktion Alternative-CSP begrüssen die nötige und pragmatische Teilrevision, wie sie vom Stadtrat zu diesem Reglement vorgeschlagen wird grossmehrheitlich.

Diese Anpassungen an die Zahngesundheitserziehung, welche schon länger gelebt wird und sich auch bewährt hat, macht Sinn.

Auch die Erleichterungen bei der Schuladministration, die damit einhergehen, sind zu begrüßen. Im Weiteren ist es nicht nötig, die «Zahnfee» für die Schüler über die 4. Primarklasse und bis zur Oberstufe zu erweitern. Ab der 4. Primarklasse sollte die Prävention greifen und sollte es möglich sein, die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern spielen zu lassen.

Den Entschluss, auf diese Leistungen zu verzichten, erachten wir auch für die heutige Zeit und die vorherrschende Bereitschaft, gesundheitlichen Bedürfnissen vermehrt auch aus eigenem Antrieb Rechnung zu tragen, als sinnvoll und angemessen.

Die vom Stadtrat beschlossenen Ergänzungen und Massnahmen können wir daher nur begrüßen. Den Nachvollzug des Tarifes der andernorts schon länger gilt und angewendet wird, erachten wir auch als richtig und als gut verhandelt.

Das Reglement wurde somit vereinfacht, Begrifflichkeiten geklärt und als Ganzes sinnvoll teilreformiert und angepasst.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP bedanken uns beim Stadtrat für die ausführlichen und nachvollziehbaren Erläuterungen und sind mit der 1. Lesung in dieser Form einverstanden.

#### **Corina Kremmel**

Am Inhalt des Reglements selber gibt es nicht mehr wirklich etwas zu ändern, grösstenteils stimmt dies so für uns. Nichtsdestotrotz haben wir zwei Anmerkungen.

Uns stellt sich die Frage, wieso die GPK über dieses Reglement nicht beraten hat. Die Stadträtin hat dies zuvor zwar bereits beantwortet, für uns wäre es trotzdem ein GPK-Geschäft gewesen, es geht um eine Erneuerung/Anpassung eines Reglements und demzufolge um Finanzen. Auch wenn es diesmal keine finanziellen Auswirkungen mit sich zieht. Wir hätten es demzufolge begrüsst, wenn die GPK vorgängig darüber beraten hätte.

Dabei hätte man in unseren Augen zum Beispiel noch einen Passus einfliessen lassen können bezüglich Berücksichtigung von Familien mit geringen Einkommen. Nun ist es so, wie es ist. Und es ist in Ordnung.

Eine Bitte an die zuständige Departementsvorsteherin haben wir noch:

Eine Zahnversicherung für Kinder muss in der Regel vor dem 6. Lebensjahr abgeschlossen werden beziehungsweise bevor der grosse Backenzahn durchgebrochen ist, dies wegen allfälligen Zahnfehlstellungen. Viele Eltern melden ihre Kinder in dieser Zeit bei der Schule an. Anlässlich dieser Anmeldung bitten wir, dass ein Informationsschreiben bezüglich einer Zahnversicherung mitgegeben wird. So haben Eltern noch eine Chance, ihre Kinder im letzten Moment anzumelden.

Wir treten auf die 1. Lesung ein. Für uns ist das so in Ordnung.

#### **Ivano De Gobbi**

Die SP-Fraktion unterstützt in der 1. Lesung die Änderung des Reglements über den Schulzahnarztendienst.

Wir sehen einige Präzisierungen und Vereinfachungen, was die Anwendung von diesem Reglement einfacher gestaltet.



Die Prophylaxe beziehungsweise die Sensibilisierung im Bereich der Mund- und Zahnhygiene ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um die entstehenden Schäden beziehungsweise die Kosten möglichst tief zu halten. Deshalb finden wir, dass die Forderung der Zahnärztesgesellschaft bezüglich der Zahngesundheitserziehung gut in das Reglement gepasst hätte. Den Wortlaut hätte man ein bisschen ändern können und es wäre gut.

Die Stadt soll jetzt einfach sicherstellen, dass der Zahnpflegeunterricht, welcher durch eine Schulzahnpflegeinstructorin, die «Zahnfee», durchgeführt wird, in der Zukunft nicht gekürzt wird. Ich denke, es ist wichtig, dass die Eigenverantwortung spielt, das ist korrekt. Aber es gibt auch viele Kinder, wo zu Hause die nötige Sensibilisierung, gerade im Bereich der Mund- und Zahnhygiene, nicht gewährleistet ist. Geben wir diesen Kindern eine Chance, dass auch sie mit 30, 40 oder 70 Jahren noch gute Zähne haben.

Wir unterstützen die Teilrevision in der 1. Lesung.

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion stimmt der stadträtlichen Vorlage einstimmig zu.

Mit dem teilrevidierten Reglement über den Schulzahnarztendienst werden zwei wesentliche Anliegen unserer Fraktion erfüllt.

Das Reglement ist einerseits aktuell, indem es den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt und unnötige respektive nicht praktikable Bestimmungen aufhebt.

Andererseits bleibt das Reglement schlank. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion positiv davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat sich gegen die Aufnahme einer Rechtsvorschrift über die Zahngesundheitserziehung ausgesprochen hat. Die Gesundheitserziehung hat sehr wohl ihre Berechtigung. Sie darf auch in den schulischen Lehrplan einfließen. Ein städtisches Reglement dazu ist jedoch nicht erforderlich.

Aus unserer Sicht ist es auch nicht notwendig, die Vorlage zusätzlich in der GPK oder gar einer Spezialkommission behandeln zu lassen. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision werden diejenigen Bestimmungen aufgehoben, welche für die Stadt Eventualverbindlichkeiten schufen, so die Bevorschussung für Kosten von zahnärztlichen Leistungen sowie die Übernahme des Delkredererisikos. Angesichts fehlender neuer Verpflichtungen für die Stadt aus diesem Reglement erscheint es uns über das Ziel hinausgeschossen und eine unnötige Aufblähung des parlamentarischen Wirkens, wenn diese Vorlage nun zusätzlich durch die Geschäftsprüfungs- oder eine andere Spezialkommission beraten würde.

Die FDP-Fraktion wird somit der Änderung des Reglements in der vorgelegten Form zustimmen.

### **Roman Küng**

Ich darf hier für meinen Kollegen Bruno Zimmermann sprechen, der bedingt durch die Coronaimpfung ausser Gefecht ist.

Die Anpassungen im Reglement, getrieben durch die Einführung des Zahnarzttarifs DENTOTAR® durch die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO erachtet die SVP-Fraktion als gut. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates zu, es gibt aber noch eine Frage.

Im Reglement wurde der Begriff «Zahnreinigung» auf «einfache Zahnreinigung (5 Minuten)» angepasst. Woher kommen die 5 Minuten? Ist das ein fester Begriff im Zahnarztmetier? Was passiert, wenn der Zahnarzt nun 7 Minuten mit der einfachen Zahnreinigung beschäftigt ist? Kann der Stadtrat diese Frage beantworten?

**Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Teilrevision. Zu den zwei Fragen, kann ich wie folgt Auskunft geben:

Zur Frage von Roman Küng: Bei diesen 5 Minuten handelt es sich tatsächlich um einen festen Begriff. Nicht, dass der Zahnarzt mit der Stoppuhr danebensteht, es kann auch mal 7 oder vielleicht nur 3 Minuten dauern, aber es ist ein fester Begriff. Und wir wollten nicht, dass die Zahnreinigung plötzlich eine Viertelstunde dauert. Das ist mit den Zahnärzten so abgemacht. Diese waren ja im Übrigen, das wissen Sie, bei der Erarbeitung dieses Reglements dabei.

Zur Frage von Corina Kremmel betreffend Zahnversicherung: Ich kann dir sagen, als ich noch als Hebamme gearbeitet habe, habe ich das bereits bei der Geburtsvorbereitung gesagt, zusammen mit der Anmeldung für einen Kitaplatz auch gleich bei der Zahnversicherung anmelden. Aber ich nehme den Hinweis auf und schaue, ob wir ein solches Merkblatt abgeben können, damit die Eltern sich bewusst sind, dass irgendwann der Zeitpunkt verpasst ist, dass man das Kind noch bei der Krankenkasse für die Zahnversicherung anmelden kann.

**Beratung Änderungserlass**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt zum Vorgehen mit, dass die Detailberatung der Vorlage anhand des Änderungserlasses erfolgt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Änderungserlass nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarztendienst in 1. Lesung beraten ist. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

**10. Motion Joshua B. Weiss, FDP, Jérôme Peter, SP, sowie zwei Mitunterzeichnende vom 2. Juni 2020 betreffend "Schaffung einer Uferzone für Alle"**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2654 vom 6. April 2021

**Jérôme Peter**

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Motion. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es hierzu nicht viel zu sagen. Wir sind froh, ist dem Stadtrat das Problem des veralteten Reglements bewusst und dass er die Revision bereits vor unserer Motion in Angriff genommen hat. Jetzt sind wir gespannt, was uns für ein neues Reglement vorgeschlagen wird. Wir sind uns sicher, dass das Anliegen der Motion ernst genommen wird und entsprechend in das revidierte Reglement fliesst. Hier gilt es dann, genauer hinzuschauen, dass dies im Sinne von uns Motionären und Motionärinnen geschieht.

Wir stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

**Alex Odermatt**

Die SVP-Fraktion dankt den Motionären für die Einreichung des Vorstosses und dem Stadtrat für die gute Beantwortung.

Wir teilen die Einschätzung, dass nach einer solch langen Zeit das entsprechende Reglement überarbeitet werden soll. In diesem Zusammenhang positioniert sich die SVP-Fraktion klar liberal, eine Reduktion von gesetzlichen Auflagen ist in unserem Sinne. Es bedeutet aber auch, dass mit Eigenverantwortung Rücksicht aufeinander genommen werden muss. Dies gilt insbesondere für die betroffene Seepromenade, wo es eine Vielzahl von Personen hinzieht, welche die wunderschöne Lage geniessen möchten. Dass diese Balance nicht ganz einfach zu finden ist, zeigt, dass der Haupttreiber dieser Motion ein Freisinniger war, während ein anderes Mitglied der FDP-Fraktion einen konträren Vorstoss eingereicht hat, wo es um mehr Ruhe in der Vorstadt geht.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die nächsten Schritte in dieser Sache, begrüssen die Absichten des Stadtrates, das Reglement zu überarbeiten, und beantragen die Kenntnisnahme sowie die Erheblicherklärung der Motion «Uferzone für Alle».

**Daniel Marti**

Besten Dank an die Motionäre für diese Motion und an die Stadt für die Beantwortung.

Wir gehen mit den Motionären einig, dass die ungestörte Nutzung der Seepromenade durch Jung und Alt ein Privileg und Standortvorteil von Zug ist, zu dem wir Sorge tragen sollten. Dazu braucht es gegenseitigen Respekt und Toleranz, ohne dabei die Bevölkerung zu bevormunden und durch kleinkarierte Reglemente und Verordnungen zu schikanieren.

Gleichzeitig gibt es bei alten Gesetzen ohnehin den Bedarf, sie von Zeit zu Zeit auf ihre Relevanz und Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

Wir sind daher erfreut zu hören, dass genau dies mit der Revision des Reglements über die Lärmbekämpfung geschieht und dem GGR noch im laufenden Jahr ein revidiertes Lärmreglement zum Beschluss unterbreitet wird.

Damit können die Anliegen der Motionäre aufgenommen werden und daher die Motion auch entsprechend erheblich erklärt werden.

### **Corina Kremmel**

Dieses Thema, wie auch die nächsten zwei Vorlagen, wurden bei uns lange und emotional diskutiert. Eine einfache Lösung ist schwierig zu finden. Zusammenarbeit mit diversen Partnern ist hier gefragt. Auch die Definition von Lärm ist für jede und für jeden etwas anders.

Wir sehen die Antwort des Stadtrates als Zwischenbericht, auch wenn dieser nicht so betitelt ist. Zwischenbericht aufgrund dessen, da ein neues, revidiertes Lärmreglement in Planung ist. Das jetzige, bald 50-jährige Reglement ist definitiv nicht mehr aktuell.

Bereits bei der Überweisung habe ich meine Interessenbindung zur Zuger Polizei bekannt gegeben und über die Handhabung des jetzigen Lärmreglements gesprochen und den Unterschied einer Busse und einer Anzeige erläutert. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen, nur dass dieses Anliegen der Motionäre ernst genommen wird und ein dementsprechend angepasstes Lärmreglement verfasst wird.

Wir sind gespannt, was uns, noch dieses Jahr, vom Stadtrat zum Beschluss unterbreitet wird.

Wir nehmen von der Antwort des Stadtrates Kenntnis und erklären die Motion als erheblich.

### **Michèle Willmann**

Das fast 50-jährige Reglement über die Lärmbekämpfung ist definitiv in die Jahre gekommen. Auch wenn heute kaum entsprechende Bussen verteilt werden, ist die Formulierung «Auf öffentlichen Strassen, in öffentlichen Anlagen und Badeanstalten ist der Gebrauch von Radios, Tonbandgeräten und ähnlichen Apparaten untersagt» alles andere als zeitgemäss. Dies zeigt nur schon die Wortwahl. Das überholte Lärmreglement muss daher zeitnah angepasst werden.

Die Fraktion ALG-CSP begrüsst daher sehr, dass der Stadtrat das entsprechende Reglement voraussichtlich bereits noch in diesem Jahr überarbeiten will und dankt für die Beantwortung der Motion. Wir nehmen den Bericht und Antrag positiv zur Kenntnis und unterstützen die Erheblicherklärung der Motion.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Motion im Sinne der stadträtlichen Erwägungen erheblich erklärt hat.

## **11. Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend Städtische WC-Anlagen**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2657 vom 4. Mai 2021

### **Theo Iten**

Wir von der CVP danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats.

Wir nehmen es zur Kenntnis, dass der Stadtrat verschiedene Massnahmen zur Verhinderung von Vandalenakten an WC-Anlagen umsetzen will und muss.

Das Departement SUS hat eine Vorabklärung zur Realisierung von einer Videoüberwachung bei der Polizei eingereicht. Die Kontrollen und die Präsenz durch Sicherheitsdienste werden analysiert und der aktuellen Lage angepasst. Die WC-Anlagen werden in der zweiten Nachthälfte nach Bedarf durch Sicherheitsdienste geschlossen und am Morgen durch den Werkhof wieder geöffnet.

In der zweiten Jahreshälfte werden die WC-Anlagen durch vandalenresistente WC-Kabinen ersetzt. Daher ist es höchste Zeit, dass der Stadtrat vorwärtsmacht und härter durchgreift. Somit ist das Traktandum 12 und der Vorstoss der FDP auch inbegriffen.

Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler immer zur Kasse gebeten wird.

Hiermit stellen wir von der CVP den Antrag, dass wir die Beantwortung des Postulats zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht von der Geschäftskontrolle abschreiben. Dies weil die Umsetzung und die gewünschten Ergebnisse noch völlig offen sind.

Wir danken dem Werkhof für die geleistete Arbeit.

### **Mathias Wetzel**

Der Einfachheit halber spreche ich namens der FDP-Fraktion gleich zur Antwort des Stadtrates zum Postulat der CVP und zu unserer nachfolgend traktandierten Interpellation.

Es sind wahrlich keine schönen Bilder, die einen an einem Samstag- oder Sonntagmorgen am Seeufer erwarten: Schmierereien, Abfall und gar zerstörte öffentliche Anlagen gehören fast schon zur Tagesordnung. Dass der Druck auf die öffentlichen Anlagen gerade in Zeiten von Corona zunimmt, ist klar. Geschlossene Restaurants, Clubs, Bars usw. sorgen dafür, dass sich gerade auch die Jüngeren zwangsläufig im öffentlichen Raum aufhalten und dort das Wochenende verbringen. Dafür haben wir jegliches Verständnis. Das Verständnis hört aber auf, sobald Vandalenakte ins Spiel kommen und die Sicherheit im öffentlichen Raum nicht mehr gewährleistet wird. Genau hier setzen die beiden Vorstösse an.

Wie den Ausführungen des Stadtrates entnommen werden kann, gibt es leider kein Allheilmittel. Videoüberwachungen dürften beispielsweise im öffentlichen Raum und gerade bei WC-Anlagen nur schon aus datenschutzrechtlichen Gründen sehr schwierig umzusetzen sein. Schlussendlich will wohl keiner von uns in einem Überwachungsstaat leben, in dem jeder Quadratzentimeter videoüberwacht wird. Technische Installationen, die den Zutritt zu einer WC-Anlage steuern und eventuell als Alternative zu einer Videoüberwachung in Betracht gezogen werden können, können ebenfalls demoliert oder ausgetrickst werden. Und nicht zuletzt müssen wir uns bewusst sein, dass vermehrte Kontrollen an einen Ort dazu führen, dass sich die Problemfelder an einen anderen Ort verlagern.

Wir begrüssen es, dass im Sinne der Verhältnismässigkeit zuerst bauliche Massnahmen vorgenommen werden sollen, um die Anlagen so vandalensicher wie nur möglich zu machen. Weiter

wird wohl, wie vom Stadtrat vorgesehen, nur die ganze Bandbreite baulicher, technischer und organisatorischer Massnahmen zielführend ein. Diese Massnahmen sollen umgesetzt und schlussendlich deren Einhaltung entsprechend von der Polizei, gerade auch nach Mitternacht, durchgesetzt werden. Dass auch weitere Standorte für Buvetten oder Ähnliches geprüft werden, ist unserer Ansicht nach ebenfalls unterstützenswert.

Einen rechtsfreien Raum, gerade nach Mitternacht entlang des Seeufers, gilt es zu verhindern. Hierbei haben wir Vertrauen in das SUS und Stadtrat Urs Raschle.

Die FDP-Fraktion nimmt die Berichte des Stadtrates dankend zur Kenntnis und unterstützt den Stadtrat bei seinem Vorgehen. Im Übrigen werden wir die Thematik weiter beobachten und wenn nötig auch weitere Vorstösse dazu einreichen.

#### **Daniel Marti**

Ich spreche zum Postulat der CVP und auch gleich zur Interpellation der FDP.

Besten Dank an die Postulanten der CVP für dieses Postulat und an die Stadt für die Beantwortung und die konstruktiven Vorschläge.

Wir begrüssen grösstenteils die geplanten Massnahmen zur Verhinderung von Vandalenakten an städtischen WC-Anlagen.

Wir finden, dass die verstärkte Präsenz der Zuger Polizei und von Sicherheitsassistenten einen positiven Beitrag leisten wird, zur Verhinderung von Vandalismus und allgemein zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Auch der Einbau von vandalenresistenten WC-Kabinen und die Durchführung von Präventionskampagnen sehen wir als positiv und zielführend.

Wir danken dem Stadtrat auch, dass er davon absieht, kostenpflichtige WC-Anlagen und Videoüberwachungen bei den öffentlichen WC-Anlagen einzuführen. Dies wäre eine unzumutbare Einschränkung und Schikane der ganzen Bevölkerung, nur weil ein kleiner Teil der Nutzer der WC-Anlagen sich nicht zu benehmen weiss.

Gar nicht glücklich sind wir aber über die Idee, die WC-Anlagen in der Nacht zu schliessen. Das wäre ein Armutszeugnis und eine Kapitulation vor wenigen Missetätern zum Nachteil der Mehrheit der Nutzer der WC-Anlagen. Das Problem löst sich damit nicht einfach von selber und der Bedarf für die WC-Anlagen ist genau in der Nacht, nach ein paar Flaschen Bier am See, am grössten. Ansonsten wird das Geschäft wohl irgendwo sonst, an einer Hausmauer oder so verrichtet.

Lassen wir es also nicht zu, dass wegen einer kleinen Minderheit die überwiegende Mehrheit unter der Unannehmlichkeit geschlossener öffentlicher WC-Anlagen leiden muss. Diese Anlagen werden von uns allen finanziert, damit sie der breiten Öffentlichkeit jederzeit zur Verfügung stehen.

In dem Sinne nehmen wir den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und stimmen zu, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

#### **Ivano De Gobbi**

Es ist ärgerlich, wenn man als Gast, Tourist oder Einwohner irgendwo in einer Stadt unterwegs ist und die neudeutsche «Biobreak» zum schwierigen Unterfangen wird, weil zerstörte WC-Anlagen vorgefunden werden.

Es ist schade, dass wir hier und heute überhaupt über dieses Thema diskutieren müssen. Wir danken den Postulanten für die Fragen und dem Stadtrat für die Antworten.

Die SP Fraktion unterstützt die organisatorischen Massnahmen wie die Kontrollen und Präsenz durch Sicherheitsdienste sowie die nächtliche Schliessung von WC-Anlagen. Allerdings soll sich die nächtliche Schliessung nur auf ein paar wenige Stunden beschränken, damit nicht das passiert, was der Vorredner soeben ausgeführt hat.

Zudem unterstützen wir auch die baulichen Massnahmen, da diese aus unserer Sicht ein vielversprechender Ansatz für einen Teil der Lösung sind.

Die Durchführung der Präventionskampagne ist unbedingt und schnell voranzutreiben.

Wir fordern den Stadtrat auf, die WC-Anlagen schnell reparieren zu lassen. Es wird hoffentlich bald freundlicher bezüglich des Wetters, dann braucht es diese WC-Anlagen sehr dringend.

Wir unterstützen auch den Antrag von Theo Iten, das Postulat nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, weil sich die Umsetzung und die Wirkung der Massnahmen erst zeigen sollen.

### **Ignaz Voser**

Mit dieser Vandalismusvorlage behandeln wir in Zug wahrscheinlich wieder einmal ein Luxusproblem. Aus meiner Sicht ist das eine ziemlich aufgebauschte Vorlage. Hätten wir Zustände wie in anderen Städten und nicht einen so erfolgreichen und tollen Verein wie den EVZ, sondern hätten wir Fussballspiele in Zug mit Fanzügen vom Bahnhof zu den Stadien, dann würden wir wahrscheinlich über andere Vandalismusereignisse sprechen als über eine zerstörte WC-Anlage.

Ich finde, das sind Phantomschmerzen eines Stadtrats wegen dieser zerstörten WC-Anlage.

Und übrigens: Vandalismus findet immer da statt, wo man unbeobachtet ist. Und das WC unter der Seebrücke – ich bin in diesem Quartier aufgewachsen – wurde schon vor 50 Jahren – und da war ich 20 Jahre alt – alle fünf Jahre mal zerstört. Eigentlich hilft uns nur, um den Vandalismus zu verhindern, die Stadt zu beleben. Eine belebte Stadt hat viel weniger Vandalismus als eine tote Stadt. Und die Stadt ist unter der Seebrücke tot, vor allem im Winter.

Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützt die linken Forderungen in Bezug auf die anstehende Stadtplanung für eine offene und belebte Stadt, für ein tolles Gastroangebot, wo man eben auch aufs WC gehen kann, wo man sich nicht unter der Brücke verstecken muss.

Ich bin einverstanden mit meinem Vorredner: Repariert diese WC-Anlagen so schnell wie möglich und richtet sie wieder her, damit man sie gebrauchen kann. Ich denke, diese paar Tausend Franken liegen drin, wenn wir sehen, wie viele Millionen wir in ein Stadion investieren. Ich finde es halb so schlimm wie angedacht.

### **Philip C. Brunner**

Wir konnten jetzt keine Fraktionssitzung durchführen, aber ich würde behaupten, unsere Fraktion ist mit den deine Ausführungen, lieber Ignaz Voser, nicht einverstanden – gar nicht einverstanden.

Einen konstruktiven Vorschlag hast du allerdings gemacht, ganz am Schluss, das muss ich zugeben. Das ist der Vorschlag betreffend WCs der Restaurants. Es gibt in der Tat Städte oder Ausflugsorte, wo man das Restaurantproblem insofern, zwar nicht gelöst, aber ein wenig verbessert hat, indem die Gastronomie zur Verfügung stellt und dafür entschädigt wird, pauschal oder mit einem System, bei dem jedermann ohne Konsumation diese WCs benutzen kann. Vielleicht ein konstruktiver Vorschlag, der die Gastronomie in der Stadt freut – natürlich das Einverständnis der Betreiber vorausgesetzt. Es

gibt im Internet diverse Beispiele. Ich habe mir einmal überlegt, ob wir einen Vorstoss dazu machen könnten, darum bin ich zu diesem Thema sehr gut informiert.

Nun zum Postulat der CVP. Wir danken der CVP für ihr Postulat und für die Hinweise bezüglich des Polizeikonkordats.

An die Adresse von Stadtrat Urs Raschle muss ich sagen: Wir sind ein bisschen perplex. Normalerweise kommen aus dem SUS wirklich tolle Vorlagen mit einer Vorgeschichte, mit Massnahmen, mit Erfahrungen. Die vorliegende Vorlage scheint einfach ein Auszug aus dem Büchlein zu sein, das sich die Stadträte aus dem SUS weitergeben und das Punkte enthält, die man im entsprechenden Fall machen könnte. Das ist doch sehr bescheiden, diese Antwort – für ein Problem, möchte ich sagen, das sehr gross ist.

Ich kann dazu noch ausführen: Wir haben heute den Eingang der Interpellation «Sauberkeit x Sicherheit in Zug...wie weiter in der Güsel-Stadt Zug?» zur Kenntnis genommen. Bürger haben mir Fotos geschickt, und zwar schon Ende Januar, Februar, unter anderem auch ein Filmchen, das Szenen in der Altstadt aufgezeigt hat. Titel dieses Filmchens war: «Es geschah am frühen Morgen». Bei diesem Film kann man zuschauen, wie ein älterer Herr sich unter einer Arkade durchbewegt, dann steht er an eine Wand und den Rest können Sie sich denken. Dann schaut er umher und geht wieder zurück – und das passiert am heiterhellen Tag in der Stadt Zug. Das hat den Anstoss gegeben für diese Interpellation.

Wir haben jetzt diverse Vorstösse zu diesem Thema vorliegen. Das Problem – dies haben meine Vorredner bereits ausgeführt – hat sich coronabedingt natürlich verstärkt. Aber wir müssen etwas unternehmen. Es ist zu einfach, wie Ignaz Voser zu sagen, dass das in einer grossen Stadt normal ist, gerade wenn sie noch einen Fussballclub hat. Ich weiss nicht, ob Sie den Arenaplatz gesehen haben am Morgen nach den Feierlichkeiten, als 5'000 Leute den Meistertitel des EVZ gefeiert hatten. Ich hatte die Gelegenheit, morgens um etwa 08:30 Uhr dort ein paar Aufnahmen zu machen. Ich habe mich auch anlässlich der Beratung über die Jahresrechnung bei der Bauchefin erkundigt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann haben vier Mann während acht Stunden den Platz gereinigt.

Ich habe mich eigentlich immer gefragt, nachdem ich zu Hause meinen Abfall immer schön aufteile nach Karton, Glas, Papier usw., ob das bei den Abfällen auch passiert, wenn der Werkhof mit dem grossen Auto über den Arenaplatz fährt. Ich habe mich also gefragt, ob da am Schluss auch jemand die Büchsen und die Flaschen aussortiert. Aber das ist vielleicht eine Frage am Rande.

Ich komme zurück zum Postulat der CVP. Wir sind gleicher Meinung wie die CVP-Fraktion. Auch wir möchten das nicht abschreiben. Der Antrag auf negative Kenntnisnahme wurde von der CVP nicht gestellt. Wir möchten die Schwierigkeiten nicht vergrössern. Wir erachten es aber als eine inhaltlich schwache Vorlage, die der Stadtrat uns da bietet, nachdem ich an dieser Stelle vor einiger Zeit schon einmal gesagt habe, dass die Vorlagen des Stadtrates qualitativ immer besser werden und einen gewissen Gehalt haben. Hier ist das definitiv nicht der Fall.

Nun noch zur Interpellation der FDP. Wir danken auch der FDP, dass sie auf dieses Problem aufmerksam macht. Wir sehen die gleiche Stossrichtung. Wir sind an einem Punkt angekommen, wo wirklich nicht einfach weitergemacht werden kann wie vorher. Es wurde hier ein bisschen mehr Härte gefordert, es wurden Massnahmen gefordert. Ich denke, wir brauchen ein Sicherheitskonzept.



Vorher haben wir richtigerweise Geld ausgegeben für Zug Tourismus. Ich hoffe dann, dass die Gäste, die in unsere Stadt kommen, nicht am nächsten Tag an diesen bestimmten Gebieten am See herumgehen. Das wäre dann, wie man so schön sagt, eine schlechte Visitenkarte dieser Stadt. Nein, ich denke, wir sind wirklich an einem Punkt, wo diese CHF 220'000.00, die für die Sicherheit zur Verfügung stehen – wenn ich das richtig zitiere –, nicht reichen. Wir werden nicht darum herumkommen, da mehr Steuergeld auszugeben. Das ist aber gut ausgegebenes Steuergeld, weil die Bürger dieser Stadt sich beklagen. Und das sind nicht Leute, die ich persönlich kenne oder mit denen ich mich täglich unterhalte, sondern das ist eine allgemeine Unzufriedenheit. Und ich hoffe, dass vielleicht jemand von diesen Unzufriedenen auch einmal beim Stadtpräsidenten aufgetaucht ist in dieser Visite, die er veranstaltet, und sich bitterlich beklagt hat über diese Sache. Ich weiss schon, dass es oft Auswärtige sind, das stimmt.

In der Fraktion wurde noch folgender Vorschlag gemacht – nicht als Straffaktion, sondern als erzieherische Massnahme –, dass man einer Schulklasse mal demonstriert, was die Schüler, die ein paar Jahre älter sind, da jeweils hinterlassen. Diese Schüler könnten eine gute Tat machen und die Stadt könnte sie in der einen oder anderen Form dafür belohnen. Wer als Kind einmal gesehen hat, was da für eine Sauerei hinterlassen wird, der vergisst das wahrscheinlich sein ganzes Leben lang nicht.

Die Situation ist ernst. Der Stadtrat ist gefordert. Ich denke, das ist jetzt wichtig – wir haben zwar noch kühle Zeiten, aber die warmen Zeiten werden schnell kommen. Ich hoffe es. Ich hoffe auf, dass die Restaurants aufmachen und ihre WCs zur Verfügung stellen. Aber dieses Problem müssen wir in den Griff bekommen.

Ich gebe Ignaz Voser aber auch recht, dass das Problem nicht neu ist. Es hat sich immer wieder wellenartig abgezeichnet. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass diese Präventionskampagne des Kantons jetzt wieder gemacht wird. Ich habe mich gefragt, warum man damit jemals aufgehört hat. Ich denke, das ist eine Daueraufgabe. Damit kann man nicht einfach stoppen. Ich denke, die Bevölkerung erwartet das von uns.

### **Birgitt Siegrist, Stadträtin**

Ich möchte jetzt noch eine Lanze brechen für den Werkhof. Wenn ich den Voten so zugehört habe, möchte ich klarstellen, dass unsere Stadt nicht vermüllt ist.

Es ist tatsächlich so, dass es an den Wochenenden, vor allem bei den Seeanlagen, am Morgen jeweils furchtbar aussieht. Der Werkhof ist am Morgen sehr früh unterwegs. Der normale Zuger Stadtbürger, der sich nicht noch morgens um 02:00 Uhr die Nacht um die Ohren treibt, der kriegt eigentlich wenig mit. Das heisst nicht, dass das gut ist oder so akzeptiert werden kann. Aber der Werkhof setzt sich wirklich jeden Tag dafür ein, dass wir eine saubere Stadt haben. Und ich habe wirklich den Eindruck, dass wir eine saubere Stadt haben.

Und wenn das nicht so ist oder wenn jemand untertags ein grösseres Müll- oder Litteringproblem feststellt, dann bin ich auch froh um entsprechende Rückmeldungen.

### **Corina Kremmel**

Ich möchte eine kurze Replik zum Votum von Ignaz Voser halten.

Du hast recht, es sind Bagatelprobleme im Vergleich zu anderen Städten. Und es ist richtig, wir möchten keine Weltuntergangsstimmung verbreiten. Nichtsdestotrotz stören die jetzigen Umstände

die Bevölkerung. Und wir sind doch dafür gewählt, dass wir die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen und etwas dagegen tun.

Fussballfans haben wir nicht. Aber wer sich noch an die Zeughausgassenzeit erinnert oder an das alte Hertistadion, da hatten wir auch ähnliche Probleme. Mit baulichen Massnahmen, Hooligan-Konkordat und der guten Arbeit des Werkhofes konnten diese Probleme behoben werden. Zudem gibt es die Broken-Windows-Theorie, die besagt: Wenn ein Fenster eingeschlagen ist, dann kommen die nächsten und schlagen das nächste Fenster ein und so weiter. Dasselbe mit Sprayereien, wenn irgendjemand mal irgendwo angefangen hat, dann geht es immer so weiter. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Problem nun von Anfang an im Keim ersticken können.

Ich finde es richtig, dass wir dieses Thema nun konstruktiv angehen. Die Arbeit des Werkhofes schätzen wir und der Vorstoss soll als alles andere als ein Angriff auf die Arbeit des Werkhofes gewertet werden. Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag auf Nichtabschreibung unterstützen.

### **Ignaz Voser**

Vandalismus gibt es in verschiedenen Formen. Das ist richtig. Philip Brunner verwechselt aber Littering mit Vandalismus. Was auf dem Arenaplatz liegengelassen ist, sind Getränkeflaschen, Becher und viel Unrat. Und ausgerechnet er mit seiner Partei duckt sich immer quasi unter diesem Kehrichtberg durch. Die SVP wäre vielleicht gut beraten, endlich mal die Depotgeschichte zu lösen, dass man ein Pfand auf die Flaschen, auf die Schachteln und auf die Verpackungen erheben könnte. Ich weiss von anderen Anlässen, dass da für einen Becher Bier CHF 2.00 Depot verlangt werden. Ich glaube, das ist sogar beim EVZ so. Wenn man CHF 2.00 zahlt, ist man vielleicht etwas vorsichtiger, ausser man hat vielleicht schon zehn Becher getrunken.

Ich finde, man kann dieses Postulat abschreiben.

### **Philip C. Brunner**

Zuerst zur Stadträtin Eliane Birchmeier: Ich zumindest – und ich denke, die anderen auch – habe in keiner Art und Weise die Leistungen des Werkhofes im Zusammenhang mit der Beseitigung von Littering oder sonst irgendwie kritisiert. Ich habe vielleicht nicht ausdrücklich Danke gesagt, das stimmt. Möglicherweise muss man auch beim Werkhof personell ansetzen. In unserer Interpellation, die ich mit Kollegen aus dem Rat eingegeben habe, habe ich die Frage aufgeworfen, ob nicht ein 24-Stunden-Betrieb sein muss, wo eben am Morgen bereits um 04:00 Uhr aufgeräumt wird in dieser Stadt. Ich kann Ihnen sagen, dass das beim ESAF Wunder gewirkt hat. Beim ESAF haben Equipen während 24 Stunden gearbeitet. Deshalb war Zug sauber. Und deshalb hat Zug eine gute Visitenkarte abgegeben, unter anderem weil so etwas an sämtlichen Schwingfesten noch nie gesehen wurde. Und es waren immerhin etwa über 400'000 Leute während dieser Tage. Vermutlich waren es sogar noch mehr, aber das war die offizielle Zahl. Meine Vorrednerin hat es richtig gesagt: Wenn natürlich einer beginnt, etwas fallen zu lassen, dann lassen es die anderen auch fallen.

Jetzt zu Ignaz Voser: Ich habe nicht ganz verstanden, was du sagen wolltest. Ich erinnere mich an Seefeste in Zug, wo ich Depot gezahlt habe für einen Becher, der mit Bier gefüllt war. Mir ist nicht bekannt, dass wir dagegen gewesen wären. Das ist selbstverständlich eine Massnahme, um den Abfall zu reduzieren, das Littering zu reduzieren. Es ist mir nicht bekannt, dass sich die SVP sich dagegengestellt hat.

Die SVP findet zwar nicht optimal, was im Bereich Zeba passiert, weil wir uns dauernd an diesen kleinen Gemeinden orientieren müssen, eingeschränkt sind und unsere Probleme nicht lösen können.

Deshalb sind wir kritisch in diesem Fall. Aber ich denke, die Sackgebührendiskussion die vor 30 oder 35 Jahren geführt wurde, ist nun endgültig abgeschlossen. Das Problem ist eingeführt. Wir haben uns dagegen gewehrt, dass man die Sackgebühr gesenkt hat, weil die Einnahmen des ZEBA offenbar sehr gut waren. Aber man hat gewisse andere Leistungen nicht gebracht.

Wir sind dafür, dass der Ökihof länger offen ist, damit die Leute ihren Güsel entsorgen können. Es kann doch nicht sein, dass am Samstagnachmittag, wenn die Leute nicht mehr arbeiten, um 13:00 Uhr die Tore geschlossen werden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Philip C. Brunner**, beim Thema zu bleiben.

**Philip C. Brunner**

Ja. Wir wurden jetzt so dargestellt, als seien wir quasi Teil des Problems. Wir sind Teil der Lösung.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtabschreibung von der Geschäftskontrolle vorliegt.

**Abstimmung Nr. 6**

- Für die Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen die Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat einer Nichtabschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle zugestimmt hat.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat, das Postulat aber nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

**12. Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend Vandalismus an öffentlichen Anlagen**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2656 Vom 4. Mai 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** weist darauf hin, dass viele Fraktionssprecher ihr Votum zu Traktandum 12 bereits unter Traktandum 11 gehalten haben, da die beiden Vorstösse thematisch eng zusammengehören. Die Voten sind nur unter Traktandum 11 protokolliert. Somit sind die Voten zur Interpellation der FDP dort zu finden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass weder die Fraktionen noch einzelne Sprecher das Wort verlangen.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

### **13. Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 2. Februar 2021 betreffend Promenade Zug – Verkehrslösung statt Tunnel?**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2658 Vom 4. Mai 2021

#### **Michèle Willimann**

Nun soll es also erneut ein Tunnel richten. Wir alle wissen: Die Vorgeschichte eines Zuger Stadttunnels ist lang, sehr lang. Im Jahr 1985 kam es zu einer ersten Abstimmung über einen Stadttunnel, die Vorlage wurde angenommen, das verknüpfte Projekt der Gutschrankabfahrt jedoch abgelehnt und somit scheiterte auch der damalige Stadttunnel. Der Kanton erarbeitete ein neues Projekt, unter anderem das sogenannte Projekt «Umfahrungen Zug-Baar», welches ebenfalls einen Stadttunnel enthielt. Dieses Projekt wurde von der Bevölkerung hauchdünn angenommen. Man sprach von einem Zufallsmehr und viele hinterfragten auch den Nutzen des Projekts. Die Umfahrungen Zug-Baar standen damit unter keinem guten Stern.

Anschliessend folgte die linke Idee eines Minitunnels zwischen Casino und Gotthardstrasse mit zusätzlicher Einfahrt bei der Ägerstrasse. Im Jahr 1993 beschloss der GGR, dass sich der Stadtrat für diesen Minitunnel einsetzen soll. Die Skepsis von Seiten der bürgerlichen Parteien war aber gross, man betitelte die Verfechter des Minitunnels gar als «Minihirne». Auf jeden Fall führte die neue Idee dazu, dass der Kanton das knapp angenommene Projekt Umfahrungen Zug-Baar sistierte. Aber auch die Idee des Minitunnels dümpelte über die Jahre vor sich hin. Da gar nicht der Durchgangsverkehr, sondern viel mehr der hohe Quell- und Zielverkehr das Problem in der Stadt Zug darstellt, wurde der Nutzen eines Minitunnels stark hinterfragt. Es kam zu einer weiteren Überarbeitung und schliesslich zur berüchtigten Abstimmung 2015 über den «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus». Mit einer rekordverdächtig hohen Stimmbeteiligung wurde der Stadttunnel mit rund 63 % klar und deutlich abgelehnt. Und dass, obwohl die bürgerlichen Parteien zu einem Grossteil hinter dem Projekt standen und sich auch der Stadtrat geschlossen dafür einsetzte. Nun kann man natürlich argumentieren, dass die finanzielle Situation 2015 nicht gerade rosig war und philosophieren, wie die Abstimmung heute ausgehen würde. Reine Spekulation. Demokratische Entscheide gilt es zu akzeptieren, umso mehr, wenn sie so deutlich ausfallen.

Uns überrascht, dass es nun erneut ein Minitunnel richten soll, zumal der Nutzen eines Minitunnels aufgrund des hohen Quell- und Zielverkehrs in der Stadt eben stark in Frage gestellt wurde. Zudem stören wir uns daran, erneut auf eine vage Zukunftsutopie zu setzen.

Wo wir uns einig sind: Es muss etwas getan werden. Und das eher heute als morgen. Deshalb braucht es nun auch endlich realistische und einfach umsetzbare Lösungen. Natürlich kann erneut ein Minitunnel geprüft werden, doch braucht es sicherlich auch einen Plan B ohne Tunnel und es braucht vor allem wirksame kurz- und mittelfristige Lösungen. Ein möglicher Tunnel, der vielleicht irgendwann in 10 bis 15 Jahren einen Nutzen bringen könnte, bringt uns für die nächsten Jahre rein gar nichts. Das Problem besteht aber bereits heute.

Und um noch etwas klarzustellen: Aus unserer Sicht sind die Zeiten von riesigen Investitionen in neue Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr definitiv vorbei. Geld kann und muss heute effizienter und besser investiert werden. Neue Verkehrsinfrastruktur führt im Endeffekt nur wieder zu mehr Verkehr und schliesslich erneut zu einer Überlastung. Ein ewiger Rattenschwanz.

Der Stadtrat äussert sich sehr kritisch gegenüber dem Konzept der Promenade Zug. Erschwerte, direkte Fahrbeziehungen, Umwege und unerwünschter Mehrverkehr werden als entscheidende Nachteile genannt. Stattdessen will der Stadtrat auf Kurzfristmassnahmen wie Temporeduktionen und die Erarbeitung einer Zentrumsplanung, welche dann in einer zweiten Etappe umgesetzt wird, und schliesslich langfristig auf einen Zentrumstunnel setzen. Vom Stadttunnel über die Umfahrung und den Minitunnel landen wir nun also beim Zentrumstunnel. Wie auch immer dieses Ding heissen mag, die Erfolgsaussichten stehen in den Sternen. Und es darf nicht sein, dass die Umgestaltung unserer Stadt erneut jahrelang blockiert bleibt, da es vielleicht irgendwann einmal einen Tunnel geben wird.

Für uns bleibt der Stadtrat mit seinen vorgeschlagenen Massnahmen sehr vage. Die Zentrumsplanung oder die räumliche Gesamtstrategie sollen dann endlich einmal Klarheit verschaffen. Wir sehen durchaus Potential in der Idee der Promenade Zug. Klar werden die Fahrbeziehungen für den motorisierten Individualverkehr weniger direkt und damit unattraktiver. Dies sollte aber auch dazu führen, dass man sich vielleicht zwei- oder dreimal überlegt, ob man tatsächlich das Auto für den Weg in die Stadt oder innerhalb der Stadt nehmen soll. Am hohen Quell- und Zielverkehr muss nämlich angesetzt werden. Gemäss Zweibrücken von Rapperswil kann man in Zug davon ausgehen, dass 30 % des motorisierten Individualverkehrs unter 1 Kilometer liegt. Das ist doch das Problem, da müssen wir ansetzen. Das wäre definitiv eine Gehdistanz.

Auf die vielen Vorteile der Promenade Zug wird hingegen nicht gross eingegangen: eine Verflüssigung des Verkehrs, ein MIV-freier Bahnhof, grosszügige Freiflächen für eine attraktive Neugestaltung und vieles mehr. Und das alles wäre relativ einfach und kostengünstig umsetzbar.

Wir merken immer wieder, dass der Stadtrat mit dem Verkehr meist vor allem den Autoverkehr meint. Aber Verkehr ist nicht gleich Autoverkehr. Die Verkehrsteilnehmenden bestehen unter anderem aus Zufussgehenden, Velofahrenden, den öffentlichen Verkehrsmitteln und den Auto- und Töffahrenden. Die Verkehrsplanung gilt es vom Menschen aus zu planen. Der Autoverkehr ist nur ein Puzzleteil des Ganzen und ehrlich gesagt für den Stadtverkehr das ungeeignetste Verkehrsmittel: Es braucht viel Platz, produziert Lärm und Feinstaub und stellt eine Gefahr für alle anderen Verkehrsteilnehmenden dar. Der Autoverkehr sollte bei einer zukunftsgerichteten Verkehrsplanung daher sicherlich nicht an oberste Stelle gesetzt werden. Wir dürfen uns nichts vormachen, alle Verkehrsteilnehmenden können wir nicht gleichbehandeln, um das Wachstum aufzufangen und den Verkehr sicher, zukunftsgerichtet und nachhaltig zu gestalten. Der Raum ist begrenzt. Wenn man den einen mehr geben will, dann bedeutet das normalerweise auch, dass andere etwas zurückstecken müssen. Stellen wir also den Menschen, die Bewohnenden ins Zentrum und planen wir den Verkehr nach deren Bedürfnissen. Genau dieses Ziel hat das Konzept der Promenade Zug. In die gleiche Kerbe schlägt zudem auch das Agglomerationsprogramm, von welchem der Kanton Geld vom Bund erhält.

In der Beantwortung des Stadtrates heisst es, dass die Promenade Zug im Rahmen der umfangreichen Abklärungen zusammen mit der Hochschule für Technik in Rapperswil 2017 beurteilt wurde. Dabei handelte es sich um einige Bachelorarbeiten. Von den Resultaten war man mässig begeistert. Wir finden es daher fast schon eine Frechheit, dass man die Promenade Zug mit kurzem Verweis auf die Beurteilung durch die Bachelorarbeiten beerdigt. Wir hätten uns eine seriöse Prüfung gewünscht

Und noch eine Bemerkung zum Schluss: Die Promenade Zug wäre sogar mit einem Zentrumstunnel vereinbar und daher aufwärtskompatibel. Die relativ einfach einführbare und verhältnismässig günstige Promenade Zug oder eine leichte Abwandlung davon könnte also relativ schnell grosse,

wirksame Veränderungen im Verkehr erreichen. Sollte irgendwann tatsächlich doch noch ein Stadttunnel gebaut werden, stünde das nicht im Widerspruch.

Wenig verwunderlich sind wir gemäss den genannten Ausführungen enttäuscht von der Antwort des Stadtrats, bedanken uns aber natürlich für die Beantwortung. Wir wünschen uns mehr Initiative, mehr konkrete, realistische Massnahmen und mehr Offenheit gegenüber Neuem. Wie wäre es beispielsweise damit, endlich die versprochenen Parkplätze gemäss Bebauungsplan Post aufzuheben und mehr Raum für die anderen Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Denken wir uns die Seitwärtsparkplätze kurz nach der Katastrophenbucht weg. So könnte beispielsweise auch mehr Raum für die Aussengastronomie geschaffen werden. Davon würden alle profitieren und das steigert im Vergleich zum stinkenden Autoverkehr die Lebensqualität unserer Stadt.

Die Fraktion ALG-CSP beantragt die negative Kenntnisnahme.

### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Beantwortung des Vorstosses und schliesst sich den stadträtlichen Anträgen an.

Im Grundsatz knüpfe ich an mein Votum zum Stadttunnel an, das ich eingangs des heutigen Sitzungsabends gehalten habe. Ich möchte als Replik auf meine Vorrednerin sagen: Es gab bei der letzten Abstimmung über den Stadttunnel im Jahr 2015 im Nachgang eine Nachwahlbefragung, welche die Kantonsregierung initiiert hat und die ganz klar aufzeigt, dass das Kostenargument der Hauptablehnungsgrund war. Nicht die anderen Argumente, die jetzt hineininterpretiert worden sind. Es war das Kostenargument. Irgendwie verständlich, wenn man sich an die damals schlechten Kantonsfinanzen erinnert und an die zusätzlich damit verbundene Steuererhöhung, die für die Finanzierung geplant war. Und genau dieses Hauptargument, dieses Kostenargument ist mittlerweile entkräftet. Man muss dazu nur schon beispielsweise den letzten Rechnungsabschluss des Kantons Zug mit CHF 285 Mio. betrachten.

Eines zeigt die Debatte, die wir heute in Bezug auf Verkehr führen, aber eindrücklich: Mobilität ist das Mega-Thema in unserer Kleinstadt, denn Wachstum bedeutet mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Verkehrsinfrastruktur. Es ist dabei zu begrüßen, dass verschiedene Vorschläge eingebracht werden. Und es ist auch zu begrüßen, dass diese Konzepte geprüft wurden. Das wurden sie ja an verschiedener Stelle in der Vergangenheit. Es zeigt sich aber ganz klar, dass dieser Vorschlag Promenade Zug, hauptsächlich der Ringverkehr in der Innenstadt nicht praktikabel und damit nicht tauglich ist. Es verhält sich wie mit einem dampfenden Kessel, es ist sinnlos einfach einen Deckel darauf festzuschrauben. Egal, welche Schrauben man nimmt, irgendwann sprengt es den Deckel einfach weg. Darum ist es unverständlich, warum die Ratslinke trotzdem so verbissen an ihrem Brems- und Stopp-Projekt, genannt «Promenade Zug», festhält. Es mutet fast an, dass nur Lösungen genehm sind, welche eine harmonische Vereinigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer verhindern.

Genau eine solche Zielharmonie, das muss das Ziel sein und die Anpassungen sollten nicht mit einer Einschränkung des MIV ohne Kompensationslösungen vorgenommen werden. Die vorgeschlagene Ringverkehrslösung wird nur dazu führen, dass es andernorts Nebenadern verjagt. Und das kann man ja nur wollen, wenn man aus ideologischen Gründen den MIV zum Erliegen bringen will. Das kann doch nicht das Ziel konstruktiver Politik sein. Und hier bitte ich die Ratslinke, ihre ideologische Haltung endlich abzulegen und mehr an das Wohl der Stadt Zug zu denken.

In diesem Sinne nehmen wir positiv Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation und schliessen uns dem stadträtlichen Antrag zur Abschreibung von der Geschäftskontrolle an.

### **Mara Landtwing**

Die SP-Fraktion dankt den Interpellanten der ALG/CSP für die vorliegende Interpellation und dem Stadtrat für deren Beantwortung.

Wir können uns der Enttäuschung der Eingangsrednerin der ALG/CSP darüber, dass der Stadtrat das Konzept Promenade Zug nicht in die Ortsplanungsrevision einfliessen lassen möchte, im Grunde genommen anschliessen. Auch unseres Erachtens handelte es sich doch bei besagtem Konzept, wenn auch vielleicht nicht um eine endgültige Lösung, doch aber um einen guten ersten Ansatz, das Stadtzug Zentrum teilweise von seinem leidigen Verkehrsproblem zu entlasten, für eine höhere Aufenthaltsqualität zu sorgen und ein zeitgemässes Ortsbild zu ermöglichen. Überdies wäre der vorgeschlagene Einbahnring, dessen Feinheiten sicherlich noch hätten verbessert werden können, ein kostengünstiger – und vor allem – ein schnell umsetzbarer Plan. Wie schnell hingegen der «einfache Zentrumstunnel», welcher der Stadtrat offenbar ins Auge gefasst hat oder gar der Stadttunnel 2.0, zu dem der Rat heute eine Motion überwiesen hat, umsetzbar wäre oder ist, fragen wir uns indes. Was den «einfachen Zentrumstunnel» betrifft, möchte der Stadtrat diesen, wie er schreibt, zu «gegebenem Zeitpunkt» einer vertieften Planung unterziehen. Ob es sich beim gegebenen Zeitpunkt über ein Datum in ein paar Monaten oder gar in ein paar Jahren handelt, bleibt offen. Wir fragen uns ausserdem im Zusammenhang mit der Planung und der Umsetzung des «einfachen Zentrumstunnels», dazu haben Sie heute ja auch schon Voten gehört, wie «einfach» es denn sein wird, die Stadtzuger Bevölkerung von dem Tunnel-Begehren zu überzeugen, hat sie doch vor circa sechs Jahren einen Tunnel an der Urne ziemlich deutlich abgelehnt. Die grosse Mehrheit genannter Abstimmung als destruktiv – ein Wort, das in Sachen Tunnel heute auch schon verwendet wurde – zu bezeichnen, halte ich persönlich für nicht angebracht.

### **David Meyer**

Man hört die Voten und stellt fest, es gibt Leute, deren Lebensziel ist es, einen Stadttunnel – telquel – zu verhindern, egal von wo nach wo er führt. Es heisst einfach, Tunnel gleich Verbot, das machen wir nicht. Man hört auch, die Promenade sei von Linken. Das ist auch nicht so, geschätzte Kollegen, die Promenade kommt vom VCS. Es ist somit ein Verein, der sich mit diesem Thema befasst hat und der hat sich auch etwas überlegt. Auch hier haben wir Ideen.

Dann gibt es das Thema, das wir nicht wissen, welche Nebeneffekte wir beim Promenadenvorschlag haben. Wir haben das Thema Ziel- und Quellverkehr gehört. Und wenn man sich daran erinnert, wie man den damals gemessen hat, nämlich mit Kameras, die an verschiedenen Punkten in der Stadt aufgestellt wurden, ist das im Vergleich zur heutigen Mobilitätsmessung mittels Handys steinzeitlich.

Ich habe den Eindruck, nachdem was wir heute gehört haben, dass veraltet ist, wo wir heute stehen und welche Bilder wir haben.

Ich denke, wenn ein kleiner Tunnel oder ein Tunnel kombiniert mit einem Konzept des Ringverkehrs vorgebracht wird, dann müssen wir uns das anschauen. Es wurde richtig gesagt: Ein paar Bachelorarbeiten sind nicht das, was ich als fundierte Aussage für solche Studien erachte. Insofern motiviere ich den Stadtrat, dass er sich das sauber und in Ruhe anschaut und die verschiedenen Varianten nochmals sauber prüft, frische Daten bezieht und auch Nebeneffekte beleuchtet.

Ja, das braucht einen Moment. Da kann man jetzt nicht effekthascherisch reinrennen. Insofern ist das Tempo, das der Stadtrat uns hier andeutet vielleicht nicht gerade schnell, aber man muss das auch aus der soeben erläuterten Optik sehen. Ich bin wirklich optimistisch, dass die Stadt eine Lösung



kriegt, die der Stadt auch würdig ist, wenn wir uns etwas öffnen und die verbissenen Grabenkämpfe irgendwann mal ad acta legen.

### **Alexander Kyburz**

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die überzeugende Antwort. Mein Votum wird entsprechend kurz ausfallen.

Das Konzept «Promenade Zug» des VCS Zug würde die Vorstadt mit einem sehr langen Einbahnring entlasten. Diese Entlastung würde jedoch auf Kosten der Anwohner der Post-, Industrie- und Gubelstrasse gehen. Das Problem würde schlicht verlagert und es gäbe neue Gewinner und Verlierer.

Verschiedene Arten von Mobilität – Auto, Velo und Fussgänger – führen bei knappem Raum zu Zielkonflikten. Der Stadtrat hat das Problem erkannt und wird Lösungen entwickeln. Diese Lösungen werden alle Verkehrsteilnehmer miteinbeziehen und keine Mobilitätsform bevorzugen. Die Lösungsfindung wird nicht einfach sein. Die FDP-Fraktion ist jedoch davon überzeugt, dass der Stadtrat mit seinem verfügbaren Expertenwissen taugliche Konzepte entwickeln wird.

Ich träume von einem richtigen Umfahrungstunnel, welcher von Oberwil direkt zur Tangente Zug/Baar führen wird. Ich bin aber auch überzeugt, dass die Konzepte des Stadtrats realistischer und finanzierbarer sein werden.

«Mäld mi ab.»<sup>1</sup>

### **Benny Elsener**

Wir danken dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten.

Weder das Konzept «Promenade Zug» noch die einseitige Umfrage zur Zuger Mobilität in der Ortsplanung und schon gar nicht das Mobilitätskonzept des Kantons aus dem raumplanerischen Bericht haut uns aus den Socken.

Nach dem verpassten Stadttunnel kommen bis heute seitens der Fachleute keine nachhaltigen Ideen zum Tragen.

Wir brauchen nicht nur Velowege in der Stadt und wir brauchen nicht nur 30er-Zonen in der Stadt. Wir brauchen Effizienz und die kürzesten Wege von A nach B für alle Verkehrsteilnehmer. Das ist nachhaltig und das ist Sicherheit.

Wir sind der gleichen Meinung wie der Stadtrat, das Konzept Promenade Zug führt nicht zu einer besseren Situation und schon gar nicht zu einer ganzheitlichen Lösung.

Wir nehmen Kenntnis vom Bericht. Wir nehmen auch Kenntnis von der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Rapperswil, welche verschiedene Verkehrsführungsvarianten geprüft hat.

Ich hatte Kontakt mit Professor Carsten Hagedorn in Rapperswil und würde es begrüßen, wenn in einem bestimmten Kreis all diese Varianten den Interessierten vorgestellt würden. Ich danke dem Stadtrat dafür heute schon.

---

<sup>1</sup> Hinweis des Protokollführers: Alexander Kyburz ist in Militäruniform anwesend.

Die CVP unterstützt den Antrag des Stadtrates: Kenntnisnahme und Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

### **Patrick Steinle**

Der Abend ist schon weit fortgeschritten, erlaub Sie mir dennoch ein, zwei Bemerkungen zu einigen Vorrednern.

Wir sind selbstverständlich auch für einen effizienten Verkehr in der Stadt. Und Effizienz kann es ja nicht sein, wenn man 2-Tonnen-Fahrzeuge braucht, um 60 kg Mensch über kurze Distanz und mit wenig Gepäck fortzubewegen.

Der Sprecher der SVP-Fraktion hat dem Projekt Promenade Zug unterstellt, es sei ein Brems- und Stopp-Projekt. Ich glaube, die Promenade ist nicht die Lösung für alle unsere Probleme und sicher verbesserbar, aber mindestens dahingehend, dass es bremst und stoppt, ist das Projekt optimiert, weil es die Anzahl Kreuzungen und Konfliktzonen massiv reduzieren würde. Die Projektautoren sprechen von 90 Ampelanlagen, die dadurch aufgehoben werden können. Das wäre doch immerhin nicht wirklich gebremst und gestoppt.

Und die vom selben Sprecher angesprochene Vereinigung der verschiedenen Verkehrsträger in der Stadt, die ist dann vielleicht nicht so harmonisch, sondern kann für die schwächeren Verkehrsteilnehmer teilweise durchaus schmerzhaft ausfallen. Danke, wenn man das auch berücksichtigt.

### **Philip C. Brunner**

Ich habe nicht erwartet, dass wir heute Abend alle einer Meinung sind in diesen Verkehrsfragen. Aber ich möchte noch ein paar Gedanken einbringen. Ich sage auch meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr im Kantonsrat. Sie wissen, dass mein Herz in der Stadt Zug ist und bei der Stadt Zug ist. Aber ich stelle fest, auch nach den bereits gehörten Ausführungen zum historischen Verlauf der Debatte: Wenn wir uns in der Stadt nicht auf einen minimalen Konsens einigen können, dann werden wir erleben, dass alle anderen ihre Lösungen kriegen werden.

Die Umfahrung Cham-Hünenberg wurde bereits erwähnt, eine sehr knappe Abstimmung im Jahr 2007. Der Spatenstich ist noch nicht erfolgt. Wie ich gehört habe ist nun der letzte Bundesgerichtsentscheid gefallen. Dann die Abstimmung 2009 über die Tangente Zug-Baar, grosse Opposition aus Baar, Zustimmung übrigens aus der Stadt Zug, in der Hoffnung einer Entlastung der Ägeristrasse – Ablehnung in Menzingen und in Baar. Diese Tangente wird im Sommer, im Juni oder anfangs Juli eröffnet. In Unterägeri erwarten die Bewohner des Ägeritals eine Umfahrung. Sie möchten ein paar Hundert Meter höher als das Schmidli gern in den Berg stechen und Unterägeri umfahren. Die Umfahrung Unterägeri war in der Prioritätensetzung der Raumplanung dritte Priorität, Stand 2007/2008. Bei der Stadt und ihren Problemen mit dem Verkehr sieht es anders aus – und die grössten Probleme in diesem Kanton liegen in der Stadt Zug, nicht in Baar oder in Cham. Baar und Cham erhalten ihre Lösungen in den nächsten Jahren, die Stadt Zug hat die Lösungen nicht. Das ist nur das Beispiel Verkehr. Ich könnte jetzt noch weitere Beispiele anführen, wo unsere Stadt auf gut Deutsch gesagt «Zweite macht». Stichworte sind: Die Hochschule Zentralschweiz geht nach Rotkreuz, Das Institut für Finanzdienstleistungen verlässt die Stadt Zug und geht nach Rotkreuz. Das national bekannte, privatfinanzierte OYM ist in Cham. Ich habe gehört, dass auf dem Areal der Papieri in Cham eine Sportmittelschule geplant ist, offenbar mit kantonaler Unterstützung. Ich könnte in ein eine Reihe von Beispielen bringen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Philip C. Brunner**, beim Thema zu bleiben.

**Philip C. Brunner**

Ja, einen Moment bitte, hier geht es um Infrastrukturen für diese Stadt. Und der Stadttunnel und auch dies Promenade gehören dazu. Das sind zentrale Dinge. Aber sie haben auch Folgen. Sie haben nämlich Folgen beim Steuerzahler. Gewisse Firmen meiden die Stadt Zug, nicht zuletzt wegen Verkehrsproblemen. Warum entwickeln sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen in dieser Stadt beispielsweise derart stagnierend seit zehn Jahren? Diese Steuereinnahmen pendeln immer zwischen CHF 78 Mio. und CHF 80 Mio. Schauen Sie sich mal die Statistiken der Gemeinde Baar an. Die Gemeinde Baar war noch vor ein paar Jahren bei CHF 25 Mio., heute ist sie bei CHF 60 Mio. und holt ständig auf. Das sind auch Überlegungen, die Sie in dieser Diskussion über die Verkehrsträger vielleicht anstellen müssen.

Der Stadtrat ist sehr gefordert – auf verschiedenen Ebenen.

Ich kann diesem Rat nur empfehlen, dass wir vielleicht die eine oder andere Idee aus dem Stadtrat auch mal konstruktiv und positiv aufnehmen, sonst machen wir dann wirklich «Zweite».

**Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Vielen Dank, Philip, für dein Votum. Auch Ideen des Stadtrats könnten manchmal tauglich sein.

Was ich aber noch sagen möchte: Ich finde den Vorschlag von Benny Elsener gut. Wir werden aufnehmen, dass wir noch in diesem Jahr eine Infoveranstaltung mit Diskussion für den GGR zum Thema Mobilität organisieren, wo wir auch zeigen können, woran wir im Moment arbeiten. Wir machen nicht einfach nichts. Insofern war die Interpellationsbeantwortung nicht ganz korrekt. Wir haben uns in der Beantwortung vor allem auf die Hochschule Rapperswil bezogen. Aber wir haben natürlich noch mehr Studien und Untersuchungen gemacht, auch im Zusammenhang mit der Ortsplanung. Wir haben neue, belastbare Daten. Das heisst nicht, dass wir schon alle Daten haben. Man kann sicher noch mehr Daten erheben, wie David Meyer vorhin angefügt hat.

Was mir wichtig ist: Mit Maximalforderungen werden wir die Mobilitätsprobleme in der Stadt Zug nicht lösen können. Wir müssen gut Mittelwege finden.

Dazu muss ich auch sagen: Der MIV wird dabei immer eine Rolle spielen. Ich denke nicht, dass es stadt- oder mehrheitsverträglich wäre, wenn wir jetzt Lösungen suchen würden – hinter denen ich auch nicht stehen könnte –, die sich gegen den MIV richten. Das meine ich auch mit Maximalforderungen. Im Zentrum der Stadt werden wir intelligente Lösungen finden müssen, wo sich die einzelnen Verkehrsträger zusammen fortbewegen können. Wichtig ist, dass es auch um die Fussgänger geht – und über diesen Verkehrsteilnehmer wird dann doch nur vereinzelt gesprochen, auch von linker Seite. Das Mobilitätskonzept wird man vermutlich von unten nach oben entwickeln müssen und man muss schauen, was die Fussgänger in der Stadt brauchen, damit sie sich sicher fortbewegen können. Hätten sie es nicht verdient, Gehsteige/Trottoirs zu haben, wo sie alleine und sicher unterwegs sein können? Das sind Überlegungen, die wir anstellen. Dann ist ganz klar: Wir haben in der Stadt nicht den verfügbaren Platz, dass wir im Zentrum separate Spuren für alle Verkehrsträger – Fussgänger, Velo, MIV und ÖV – realisieren können. Wir müssen dies zusammen organisieren. Und das soll nicht auf Kosten des MIV gehen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

**Abstimmung Nr. 7**

- Für zustimmende Kenntnisnahme stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats zustimmend Kenntnis genommen hat.

#### **14. Mitteilungen**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** informiert, dass aufgrund der Coronasituation noch nicht klar ist, ob der traditionelle Grill-Anlass «Grill und Wurst» am 29. Juni 2021 stattfinden kann.

#### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 8. Juni 2021, 14:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2021
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste